

233

Staatssekretär Schütz an Botschafter Knappstein, Washington**II B 1-81.01-1211¹/67 geheim
Fernschreiben Nr. 2209****Aufgabe: 23. Juni 1967, 17.02 Uhr¹****Für Botschafter**

Bitte noch heute an hoher Stelle vorsprechen und unserer Besorgnis Ausdruck geben, daß unter den seit dem 7. Juni veränderten Umständen² das in den westlichen Konsultationen gefundene Ergebnis zu Artikel III eines NV-Vertragsentwurfes gefährdet sein könnte. Rusk habe in seinem Brief an den Bundesaußenminister vom 17. Mai³ versichert, man werde an der Lösung festhalten (we continue to advocate the language) und bei negativem Verlauf weitere Schritte zur Sicherung dieser Position erwägen. Diese Zusage sei in einer Lage gegeben worden, in der die Absicht bestanden habe, den Vertragsentwurf mit mehreren (mindestens 2) Blankostellen auf der Konferenz⁴ einzubringen.

Die Reduzierung der Meinungsverschiedenheiten mit den Sowjets auf eine einzige Blankostelle, die des Artikels III, unter gleichzeitiger Separierung von dessen Absatz 5⁵, lasse es uns weniger aussichtsreich erscheinen, Artikel III durchzusetzen, zumal die Sowjets offenbar bevorzugen, daß ein vollständiger Vertragsentwurf vorgelegt werde.

Artikel III enthalte für uns eines der wichtigsten Kriterien für die Annehmbarkeit des NV-Vertrages. Eine Aufgabe dieses Standpunktes durch die Bundesregierung sei nicht zu erwarten. Wir möchten daher vorsorglich erneut unser hohes Interesse an der Aufrechterhaltung dieser westlichen Position bekunden. Wir sähen einen Erfolg auf diesem Gebiet in Gefahr, wenn die Lösung nicht den Sowjets gegenüber und gegenüber anderen Konferenzteilnehmern aktiv vertreten werde. Das gelte auch für vorbereitende Gespräche inoffizieller Art der Genfer Delegation und erst recht für den Fall, daß die Ko-Präsidenten⁶ einen Vorschlag „ad referendum“ ihrer Regierungen auch zu Artikel III machen wollten, der von der westlichen Position abweicht.

Wir befürchten, daß es trotz des persönlichen Charakters eines formell „ad referendum“ gemachten Vorschlags praktisch nicht mehr möglich sei, daran etwas zu ändern. Hier handele es sich um einen Punkt, der auch in späteren Verhandlungen am Konferenztisch nicht mehr verbesserungsfähig sei, weil die westlichen Interessen an der Verifikationslösung⁷ das Anliegen einer schwä-

¹ Der Drahterlaß wurde von Botschafter Schnippenkötter konzipiert.

² Zum amerikanisch-sowjetischen Entwurf für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 226, Anm. 8.

³ Zum Schreiben des amerikanischen Außenministers Rusk vgl. Dok. 168, Anm. 9.

⁴ Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission tagte vom 18. Mai bis 14. Dezember 1967 in Genf.

⁵ Für den Wortlaut des Artikels III, Absatz 5, der im sowjetischen Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 20. Mai 1967 als Artikel V enthalten war, vgl. Dok. 131, Anm. 10.

⁶ William C. Foster (USA) und Alexej Alexandrowitsch Roschtschin (UdSSR).

⁷ Bereits am 21. Juni 1967 teilte Botschafter Schnippenkötter der Botschaft in Paris dazu mit: „Welche Befugnisse der LAEO bei der Verifizierung zustehen sollen, ist noch offen. Sie werden zwischen einer Doppelkontrolle und einer rein buchhalterischen Überprüfung liegen und Gegenstand

chen Minderheit seien. Es komme in dieser Frage daher allein auf die Festigkeit der amerikanischen Seite an, sei es in den bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen vor oder nach der Vorlage eines Textes auf der Konferenz, sei es – bei Blankvorlage – später auch am Konferenztisch.

Wir vertrauen darauf, daß die Verifikationslösung des Artikels III auch in „persönlichen“ Gesprächen und einem lediglich „ad referendum“ gemachten Vorschlag der Ko-Präsidenten nicht negativ präjudiziert werde.

Außerdem bitte ich bei dieser Gelegenheit, Bemerkungen zu dem substantiellen Teil des am 7. Juni entstandenen Kompromisses der Ko-Präsidenten zu machen. Der Bundesminister hatte in Luxemburg⁸ – wie bekannt – Stellungnahme noch vorbehalten:

Wir wissen zwar, daß den Sowjets die Wahl zwischen den beiden Alternativen zur Revisionsklausel⁹ überlassen ist, möchten aber nicht verfehlten, auch an dieser Stelle – wie in Genf schon geschehen – zum Ausdruck zu bringen, daß Majorisierung für die Bundesregierung nicht akzeptabel ist. Wegen des auf die Kernwaffenmächte beschränkten Vetos befriedige uns auch die erste Alternative nicht. Unser Standpunkt in dieser Frage sei also unverändert.

Der neue Artikel IV¹⁰ verselbständige den bisherigen Absatz 5 des amerikanischen Entwurfs für Artikel III über den Schutz des zivilen Bereichs. Eliminiert sei der Schutz des internationalen Austausches auf diesem Gebiet und der Informationsaustausch mit internationalen Organisationen. Außerdem werde die Schutzklausel den auslegungsbedürftigen Verbotsartikeln I und II¹¹ nachgeordnet, während sie vorher durch Bezugnahme auf den Gesamtvertrag (entsprechende Vertragsziele in der Präambel¹²) weiterging.

Für uns wäre es interessant zu erfahren, warum der Schutz des internationalen Austausches von Kernmaterial und Ausrüstungen (II in Absatz 5 des Arti-

Fortsetzung Fußnote von Seite 953

des zwischen der IAEA und EURATOM auszuhandelnden Abkommens sein.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1152; VS-Bd. 4122 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 13./14. Juni 1967 vgl. Dok. 220.

9 Die erste Variante des Artikels V, Absatz 2 im Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 11. Juni 1967 lautete: „Any amendment to this treaty must be approved by a majority of the votes of all the parties to the treaty, including the votes of all nuclear-weapon states party to this treaty. The amendment shall enter into force upon the deposit of instruments of ratification by a majority of all the parties, including the instruments of ratification of all nuclear-weapon states party to this treaty. For parties to this treaty whose instruments of ratification of the amendment are deposited subsequent to the entry into force of the amendment, it shall enter into force on the date of the deposit of their instruments of ratification.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 506 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 12. Juni 1967; VS-Bd. 4094 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1967.

Für den Wortlaut der zweiten Variante des Artikels V, Absatz 2 vgl. Dok. 226, Anm. 12.

10 Artikel IV im Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens vom 11. Juni 1967 sah vor: „Nothing in this treaty shall be interpreted as affecting the inalienable right of all the parties to the treaty to develop research, production and the use of nuclear energy for peaceful purposes without discrimination and in conformity with articles I and II of this treaty, as well as the right of the parties to participate in the fullest possible exchange of information for and to contribute, alone or in cooperation with other states, to the further development of the applications of nuclear energy for peaceful purposes.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 506 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 12. Juni 1967; VS-Bd. 4094 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1967.

11 Zu den Artikeln I und II eines Nichtverbreitungsabkommens, die wortidentisch bereits im amerikanischen Entwurf vom 13. Januar 1967 enthalten waren, vgl. Dok. 38, Anm. 12.

12 Zur Präambel vgl. Dok. 226, Anm. 14.

kels III) und des Informationsaustausches mit internationalen Organisationen (III in Absatz 5 des Artikels III) aufgegeben worden ist und ob die Amerikaner bereit sind, in den späteren Verhandlungen am Konferenztisch diese Positionen wieder herzustellen. Ich bitte den Wunsch zu äußern, daß bei den Verhandlungen am Konferenztisch auch die Bezugnahme auf den Gesamtvertrag wieder hergestellt wird.

Versuchen Sie bitte Ihre Demarche, insbesondere zu Artikel III, so schnell durchzuführen, daß sie sich noch vor dem morgen, Samstag, dem 24. Juni, in Genf zu erwartenden Ko-Präsidentengespräch auswirkt.

Umgehend Drahtbericht erbeten.¹³

Schütz¹⁴

VS-Bd. 4094 (II B 1)

234

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Lynch

Z A 5-86.A/67 geheim

27. Juni 1967¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 27. Juni 1967 um 10.45 Uhr den irischen Ministerpräsidenten, Herrn John Lynch, zu einem Gespräch unter vier Augen.²

Der Herr Bundeskanzler und der Ministerpräsident unterhielten sich zunächst über frühere Begegnungen und ihre gemeinsame Arbeit in der Beratenden Versammlung des Europarats. Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß er bereits zweimal in Irland gewesen sei, das erste Mal im Jahre 1929 und dann wieder in den fünfziger Jahren mit einem Unterausschuß des Europarats.³

¹³ Am 23. Juni 1967 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, in dem er die „Sorge hinsichtlich einer sich möglicherweise anbahnenden Verwässerung“ des Artikels III eines Nichtverbreitungsabkommens zum Ausdruck gebracht habe. Kohler habe dazu erklärt: „Die Bundesregierung brauche sich über ein amerikanisches Schwanken keine Sorge zu machen; die US-Regierung werde weder formell noch informell irgendeinem Vorschlag ihre Zustimmung geben, ehe nicht eine deutsche Zustimmung vorliege.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1326; VS-Bd. 2518 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

¹⁴ Paraphe vom 23. Juni 1967.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 28. Juni 1967 gefertigt.

² Ministerpräsident Lynch hielt sich am 27. Juni 1967 in Bonn auf. Vgl. dazu den Artikel „Kiesinger sagt Lynch Unterstützung zu“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 146 vom 28. Juni 1967, S. 1.

³ Der CDU-Abgeordnete Kiesinger gehörte von 1950 bis 1958 der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg an. Vgl. dazu KIESINGER, Jahre, S. 454–457.

Der *Ministerpräsident* erinnerte daran, daß der Gegenbesuch des deutschen Regierungschefs auf den Besuch des irischen Ministerpräsidenten Lemass im Jahre 1962⁴ noch ausstehe und daß man sich sehr freuen würde, wenn der Herr Bundeskanzler bald nach Irland kommen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß ihm dies möglich sein werde, und sagte, daß er gern nach Irland käme.

Der *Ministerpräsident* ging sodann auf das irische Beitrittsgesuch zu den Europäischen Gemeinschaften ein und betonte, daß die überwältigende Mehrheit des Parlaments und der Bevölkerung hinter diesem Antrag stehe.⁵ Man habe es deshalb auch nicht für erforderlich gehalten, eine erneute Entscheidung im Parlament herbeizuführen, als man den Antrag aus dem Jahre 1961⁶ erneut gestellt habe. Nach Beendigung seiner Besuchsreisen in den Hauptstädten der sechs EWG-Länder werde man im Parlament eine allgemeine Debatte über die Frage des Beitritts haben. Die Kritiker würfen der Regierung vor, daß sie nicht genug tue und nicht schnell genug handele, um dem Antrag zur Annahme zu verhelfen. Zwischen der Regierungspartei und der Opposition gebe es in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheiten. Die Differenzen zwischen beiden Parteien gingen vielmehr auf den Bürgerkrieg vor vierzig Jahren zurück, als es um die Frage gegangen sei, wie man sich zur Abtrennung der sechs nordirischen Grafschaften an Großbritannien zu verhalten habe. De Valera und seine Partei hätten sich damals nicht an der Regierung beteiligt, da die Übernahme der Regierungsgeschäfte die Ablegung eines Treueeid gegenüber der britischen Krone erfordert habe. Nach erneuten Überlegungen habe man sich dann aber anders besonnen, und 1932 sei de Valeras Partei an die Macht gekommen. Seither habe es in Irland nur Ein-Parteien-Regierungen gegeben.

Im Interesse der eigenen Landwirtschaft und Industrie habe Irland mit Großbritannien ein Freihandelsarrangement getroffen. Derzeit konzentriere man sich mehr darauf, die Industrie, die bisher einen gewissen Protektionismus genossen habe, für den Freihandel vorzubereiten. Die bisherige Überkonzentration auf die Landwirtschaft habe zu einem Bevölkerungsschwund geführt, der bis vor drei Jahren angehalten habe, da die Industrie die in der Landwirtschaft freiwerdende Bevölkerung nicht habe absorbieren können.

Hieraus habe sich eine beträchtliche Auswanderungsrate ergeben, die aber wieder gebremst werden konnte. Derzeit sei die Bevölkerungstendenz leicht ansteigend. Nach den Ereignissen des Jahres 1962 und der Unsicherheit der britischen Haltung gegenüber der EWG habe sich das industrielle Wachstum nicht in gleicher Stärke fortgesetzt. Ein gewisser Ausgleich sei dadurch geschaffen worden, daß amerikanische und deutsche Industrie sich in Irland niedergelassen hätten. Dennoch bestehe in fast allen Bereichen ein Problem überzähliger Arbeitskräfte, von denen ein großer Teil nach Großbritannien gehe.

⁴ Der irische Ministerpräsident besuchte vom 22. bis 29. Oktober 1962 die Bundesrepublik. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1962, S. 1685 f.

⁵ Irland stellte am 10. Mai 1967 ein Beitrittsgesuch zu den Europäischen Gemeinschaften. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 794 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 11. Mai 1967; Referat I A 5, Bd. 311.

⁶ Irland stellte am 3. August 1961 einen ersten Antrag auf Aufnahme in die EWG. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9-10/1961, S. 26.

Viele kämen allerdings enttäuscht wieder zurück, da die Lebenshaltungskosten in Großbritannien erheblich höher seien.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wie er bereits vor der Presse erwähnt habe, unterstützte die Bundesregierung den irischen Antrag auf Beitritt zu den drei Gemeinschaften. Er fragte, ob seine Annahme richtig sei, daß Irland nur beitreten könne, wenn auch Großbritannien beitrete.

Der *Ministerpräsident* bejahte diese Frage mit dem Hinweis, daß sich siebzig Prozent des irischen Handels mit Großbritannien abwickelten. Man wolle aber nicht in diesem Ausmaß von Großbritannien abhängig bleiben. Wenn aber unter den derzeitigen Umständen Großbritannien nicht beitrete, würde ein Beitritt Irlands schwerwiegende Handelsstörungen mit sich bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man deutscherseits für einen Beitritt Großbritanniens eintrete. Als Wilson hier gewesen sei⁷, habe er gedacht, die Deutschen könnten mit großem Nachdruck gegen die französische Haltung angehen. Er (*Bundeskanzler*) habe aber kurz zuvor den deutsch-französischen Vertrag⁸ erneuert, der unter seinem Vorgänger⁹ etwas vernachlässigt worden sei. Bei den Gesprächen in Paris habe man klar zu verstehen gegeben, daß die Bundesregierung den Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands begrüßen würde.¹⁰ De Gaulles Haltung sei aber sehr hart gewesen. Deshalb habe er (*Bundeskanzler*) auch zu Wilson gesagt, daß man dieser Tatsache Rechnung tragen müsse und nicht denken dürfe, daß es leicht sei, die französische Haltung zu ändern. Er habe Wilson in aller Offenheit gesagt, er glaube nicht, daß de Gaulle das Risiko eines neuen Vetos¹¹ eingehen werde, vielmehr werde er versuchen, die Sache hinauszuschieben und zu verzögern. Nach späteren Eindrücken habe er aber gewisse Zweifel gehabt, ob de Gaulles Haltung noch so starr sei. In Rom habe er vielleicht eine nicht ganz so harte Haltung eingenommen¹², doch habe am Vortag Couve de Murville in Brüssel ganz deutlich zu erkennen gegeben, daß sich die französische Haltung nicht geändert habe.¹³ Couve habe dieselben alten Argumente vorgetragen. Außerdem habe er, und dies sei wichtig, Wilson auch gesagt, in der französischen Haltung schlage sich nicht nur die gaullistische Ansicht nieder, vielmehr werde sie auch von anderen Gruppen geteilt, selbst wenn sie es in der Öffentlichkeit nicht sagten. Er selbst sehe aus diesen Gründen langen Verhandlungen entgegen. Der deutsche Außenminister habe am Vortage für ein rasches Verfahren plädiert und vorgeschlagen, daß die Engländer bald gehört werden soll-

7 Der britische Premierminister hielt sich am 15./16. Februar 1967 in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 55 und Dok. 57.

8 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

9 Ludwig Erhard.

10 Vgl. dazu die deutsch-französischen Regierungsbesprechungen am 13./14. Januar 1967; Dok. 16 und Dok. 19.

11 Ein erster britischer Antrag zur Aufnahme in die EWG scheiterte in den Verhandlungen vom 28./29. Januar 1963. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60.

12 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 29./30. Mai 1967 vgl. Dok. 197.

13 Zur EWG-Ministerratstagung am 26./27. Juni 1967 in Brüssel vgl. Dok. 236.

ten. Dies würde dann auch für die Iren und die Dänen¹⁴ gelten. Die Franzosen hätten diesen Vorschlag jedoch zurückgewiesen und wünschten nur, daß die Sechs die Frage intern behandelten.

In einigen Kreisen werde behauptet, Wilson wolle gar nicht nach Europa. Diese Gerüchte seien während der letzten Wochen lauter geworden. Er selbst habe aber aus seinen beiden Gesprächen mit Wilson diesen Eindruck nicht gewonnen. Niemand könne sagen, was weiter geschehen werde. Am 12. und 13. Juli werde er mit de Gaulle zu einer Routinebegegnung zusammentreffen¹⁵ und ihn dabei fragen, ob es angesichts der überwältigenden europäischen öffentlichen Meinung zugunsten eines Beitritts Großbritanniens und anderer Länder möglich sei, diesen Beitritt zu verhindern. De Gaulle wisse das durchaus, und er werde versuchen, die Sache zu verzögern. Er (Bundeskanzler) habe Wilson auch gesagt, daß die Bundesregierung nicht über die Mittel verfüge, irgendeinen Druck auf die Franzosen auszuüben.

Der *Ministerpräsident* bemerkte, der Herr Bundeskanzler habe auch in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, daß ein solcher Versuch nichts nützen würde.

Wie der Herr *Bundeskanzler* weiter ausführte, sei dies eine der Fragen, wo man mit de Gaulle nicht übereinstimme. Während der Konferenz in Rom habe er einmal den Eindruck gewonnen, als ob de Gaulle bereit sei, sich der Tatsache zu beugen, daß die überwiegende europäische öffentliche Meinung für einen Beitritt Großbritanniens sei. Vielleicht sei dies aber nur die Haltung gewesen, die er zu Beginn eingenommen habe. Der Hauptgrund sei wohl der, daß de Gaulles Europakonzeption nach seiner Auffassung nur unter den Sechs zu verwirklichen sei. Mit zu vielen und zu unterschiedlichen Partnern sei dies nicht mehr möglich. So habe ihm de Gaulle im Januar gesagt, wenn Großbritannien und andere Länder aufgenommen würden, hätte man keine Gemeinschaft mehr, sondern nur ein Freihandelsgebiet.

Der Herr Bundeskanzler sagte, ihm sei bekannt, daß Irland nicht nur den Vertrag von Rom¹⁶, sondern die dahinterstehende Idee und alles, was seit Inkrafttreten des Vertrages geschehen sei, akzeptiere. Für die Deutschen sei die Idee der europäischen Einheit immer noch sehr wichtig. Er erinnerte daran, daß er als Rapporteur im Europarat darauf hingewiesen habe, daß sich die europäische politische Einigung nicht automatisch aus einer Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses ergebe. Er glaube auch heute noch, daß die europäische Einheit von größter Bedeutung sei, wobei es gar nicht so wichtig sei, ob sie durch Integration oder auf andere Weise zustandekomme. Wenn es aber nicht gelinge, etwas derartiges zu schaffen, wisse er nicht, was passieren werde. Aufgrund der geographischen Lage empfinde man die Notwendigkeit hierzu in Deutschland vielleicht stärker als in Irland. Ben Gurion habe ihn sehr stark beeindruckt, als er in einem Gespräch nach den Trauerfeierlichkeiten für Dr. Adenauer gesagt habe, das einzige, was ihn interessiere, sei

¹⁴ Zum Beitrittsgesuch Dänemarks vom 11. Mai 1967 zu den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 197, Anm. 4.

¹⁵ Für die Gespräche vgl. Dok. 261 und Dok. 263.

¹⁶ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

die Frage, ob man zu einem geeinten Europa kommen könne.¹⁷ Wenn dies nicht gelinge, sei nach Auffassung Ben Gurions eine Katastrophe unvermeidlich. Ob es nun möglich sei, einen großen gemeinsamen Markt und eine Wirtschaftsgemeinschaft zu schaffen und gleichzeitig in einem inneren kleineren Kreis damit zu beginnen, eine Art europäischer Föderation aufzubauen, erscheine ihm zweifelhaft. Andererseits sehe er aber auch nicht ein, warum man aus diesem Grunde andere Bewerber nicht aufnehmen soll. In absehbarer Zeit sehe er keine Chance einer politischen Union unter den Sechs. Das bereite ihm Sorge. Wenn Europa nur einen großen gemeinsamen Markt oder eine umfangreiche Wirtschaftsgemeinschaft errichte, werde es genauso machtlos und schwach bleiben wie jetzt. Dies habe man schmerzlich empfunden, als man auf der Konferenz in Rom zu einem Zeitpunkt, als sich vor den Toren Europas die Nahostkrise zusammengebraut habe, erkennen mußte, daß man nichts tun, ja nicht einmal darüber reden könne.

Der *Ministerpräsident* wies darauf hin, daß eine zu lange Verzögerung bei den Bewerberstaaten ein Gefühl der Sinnlosigkeit auslösen könnte. Sie müßten dann sehen, was sie statt dessen tun könnten. Es wäre sehr bedauerlich, wenn eine solche Haltung an Boden gewinne. Er könne aber nicht verhehlen, daß diese Gefahr mit zunehmender Verzögerung wachse. Seiner Ansicht nach hätte Großbritannien nach dem Zweiten Weltkrieg die Initiative und Führung auf dem Weg zu einem geeinten Europa übernehmen sollen. Er sei über die britische Haltung sehr enttäuscht gewesen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, dies sei auch seine Auffassung.

Wie der *Ministerpräsident* weiter ausführte, sei sein Land nicht der EFTA beigetreten, weil es sich hierbei um eine zu lockere Organisation handle, die auch die landwirtschaftlichen Interessen seines Landes nicht genügend berücksichtige. Ursprünglich habe er gehofft, daß es möglich sein werde, einen Brückenschlag zu vollziehen, doch sei diese Hoffnung bald der Enttäuschung gewichen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe gerüchteweise gehört, daß für die Engländer eine Assozierung möglich und denkbar wäre, wenn sie nicht für unbekümmerte Zeit, sondern nur befristet vorgesehen wäre.

Wie der *Ministerpräsident* sagte, sehe er drei Hauptfragen in der derzeitigen Situation: zunächst die Erörterungen innerhalb der Sechs über die Notwendigkeit einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Sodann im Hinblick auf Großbritannien die Frage einer Anpassung der britischen Landwirtschaftspolitik an die gemeinsame Landwirtschaftspolitik der EWG und schließlich die Rolle des Pfundes. Wenn Großbritannien aufgenommen werde, stärke dies auch das Vertrauen in das Pfund bei allen Inhabern von Pfund-Sterling-Guthaben. Irland selbst habe keinerlei politische Vorbehalte, benötige aber eine Übergangsfrist für seine Industrie. Wenn Großbritannien dem Gemeinsamen Markt beitrete und dann sofort in den Genuss der Vorteile für seine Industrie gelange, für seine Landwirtschaft aber eine Übergangsregelung gewährt bekomme, wäre es nur billig, wenn auch für die irische Industrie eine Übergangsregelung getroffen würde.

¹⁷ Für das Gespräch mit dem ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten am 26. April 1967 vgl. Dok. 146.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte die deutsche Unterstützung für den irischen Antrag und versicherte, daß die Bundesregierung ihr bestes versuchen werde, um die französische Regierung davon zu überzeugen, daß die öffentliche Meinung in Europa für einen britischen Beitritt sei. Er frage sich, was de Gaulle darauf sagen werde. Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß es sich nicht nur um eine gaullistische Tendenz, sondern um eine weitverbreitete Auffassung in Frankreich handle. Er sei sich deshalb auch nicht sicher, daß die französische Haltung sehr viel anders aussehen würde, wenn de Gaulle nicht am Ruder wäre.

Der *Ministerpräsident* sagte, selbst dann würde es lange dauern, bis der Beitritt Wirklichkeit werde.

Der Herr *Bundeskanzler* berichtete über die Konferenz von Rom, wo die Franzosen vorgeschlagen hätten, daß zunächst die Sechs unter sich über die Änderungen sprechen sollten, die sich aus einem britischen Beitritt ergäben. Bei der Brüsseler Konferenz vom Vortage sei es nun um eine andere Frage gegangen, ob nämlich den Engländern Gelegenheit gegeben werden sollte, ihren Antrag vor dem Ministerrat zu begründen. Der Herr *Bundesminister des Auswärtigen*, mit dem der *Ministerpräsident* am Abend zusammentreffe, werde ihm sicher ausführlicher über die Sitzung berichten.

Der Herr *Bundeskanzler* erkundigte sich sodann nach dem Ergehen der irischen Mitglieder in der Beratenden Versammlung, die er aus seiner Zeit noch kenne.

Der *Ministerpräsident* seinerseits stellte einige Fragen zur innerdeutschen Situation, so zum Beispiel nach der NPD.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er gebe der NPD keine Chance.

Auf die Frage nach der Möglichkeit einer Wahlrechtsreform erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, daß während der Koalitionsverhandlungen über dieses Thema gesprochen worden sei. Die Erfahrungen, die man in Österreich mit einer großen Koalition gemacht habe, seien nicht ermutigend. Die Frage sei aber immer noch offen.

Der *Ministerpräsident* erläuterte das irische Verfahren und bemerkte, daß es im Parlament keine kleinen Parteien und nur drei unabhängige Abgeordnete gäbe.

Der *Ministerpräsident* wies sodann darauf hin, daß sich aus der Einführung des gemeinsamen Landwirtschaftsmarktes der EWG für Irland ein besonderes Problem ergeben habe, das die Ausfuhr von Schlachtvieh betreffe. Durch die zu entrichtenden Abschöpfungsbeträge habe die Ausfuhr von Schlachtvieh erhebliche Einbußen erlitten. Er verwies darauf, daß mit den Dänen eine Regelung getroffen worden sei.¹⁸ 1965 habe man hinsichtlich der Lösung mit Dänemark den Iren gesagt, es handle sich dabei um ein altes Arrangement, das nicht fortgeführt werde. In Wirklichkeit sei es aber doch fortgesetzt worden. Die Schwierigkeit für die irischen Farmer bestehe darin, daß sie ihr Vieh von der Weide weg vor dem Winter verkaufen müßten, da sie nicht auf die Erzeugung von Winterfutter eingestellt seien. Er hoffe, daß sich eine zufriedenstellende Lösung finden lasse.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 20.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß die Regelung mit Dänemark sehr schwierig gewesen sei. Eine Zeitlang sei es möglich gewesen, die bestehenden Abmachungen mit Dänemark durchzuführen. Die Landwirtschaft sei heute aber zu einem der schwierigsten und kompliziertesten Probleme geworden.

Der *Ministerpräsident* erwähnte sodann seinen Besuch in den Niederlanden, wo er und seine Mitarbeiter herzliche und verständnisvolle Aufnahme gefunden hätten. In den Gesprächen habe man auch ausführlich über die Rolle des Pfandes gesprochen, da man dieses Problem nicht einfach übergehen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulles Kalkulation scheine darin zu bestehen, diese technischen Fragen ausführlich erörtern zu lassen, um damit zu der von ihm gewünschten Verzögerung zu gelangen.

Der *Ministerpräsident* sagte abschließend, es sei verständlich, daß die Lösung der technischen Fragen unter zehn Beteiligten schwieriger sei als unter sechs Beteiligten. Er wiederholte, daß sein Land den Römischen Vertrag und die weitere sich hieraus ergebende Entwicklung akzeptiere.

Das Gespräch endete um 11.45 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 23

235

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-82.SL/0-94.29-1303/67 VS-vertraulich

27. Juni 1967¹

Betr.: Einrichtung eines Linienflugverkehrs der Lufthansa und der Aeroflot zwischen Frankfurt/Main und Moskau

Bezug: Mündliche Weisung von Herrn Staatssekretär Lahr an den Leiter des Referats II A ¹²

1) In einer Expertenbesprechung der Bonner Vierergruppe am 22. Juni 1967 wurde anhand einer den Verbündeten am Vortage zugeleiteten Arbeitsunterlage des Auswärtigen Amtes (Anlage³) die Möglichkeit einer Benutzung des südlichen Luftkorridors durch Flugzeuge der Aeroflot erörtert.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Lücking und Graf Schirnding konzipiert.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung.

3 Dem Vorgang beigelegt. Am 21. Juni 1967 wurde in einer vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blumenfeld und von Legationsrat I. Klasse Lücking gemeinsam gefertigten Aufzeichnung folgendes festgehalten: „Die deutsche Seite beabsichtigt, die im Mai 1966 wegen der Frage der Linieneinführung nicht zu Ende geführten Verhandlungen zwischen Lufthansa und Aeroflot so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Es wird erwogen, der sowjetischen Seite – nach Abstimmung mit den drei Alliierten – mitzuteilen, daß keine Bedenken dagegen bestehen, daß Aeroflot die Trasse Moskau-Frankfurt über Berlin und die Luftkorridore benutzt.“ Vgl. VS-Bd. 4147 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

- 2) In zahlreichen Fragen, welche die Vertreter der Verbündeten stellten, kam die Skepsis zum Ausdruck, mit der sie unserem Anliegen begegnen. Sie wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß die Hartnäckigkeit, mit der man von sowjetischer Seite trotz des Vorhandenseins anderer Luftwege auf der Linienführung über Berlin besteht, uns zu denken geben sollte. (Obwohl es von den Sowjets niemals ausdrücklich erwähnt wurde, bedeutet dies unseres Erachtens die Benutzung des Luftkorridors Berlin–Frankfurt.)
- 3) Die Verbündeten wiesen auf die Gefahr eines verkehrswidrigen Verhaltens der Aeroflot in dem Korridor und daraus resultierende Auseinandersetzungen in der Berliner Viermächte-Zentrale für Luftsicherung hin.
- 4) Die Vertreter der Verbündeten erwähnten die Möglichkeit einer Erhöhung der zunächst auf zwei Flüge pro Woche festgelegten Flugfrequenz und die Gefahr eines Wiederauflebens der früher von den Sowjets vertretenen Auffassung, sie seien aufgrund alter Viermächte-Vereinbarungen unabhängig von weiteren Absprachen mit den Westmächten zur Benutzung der Luftkorridore⁴ – unter Umständen bis zu den Endpunkten auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland – berechtigt.
- 5) Insgesamt ließen die Vertreter der Verbündeten durchblicken, daß sie sich Sorgen um die Sicherheit Berlins machten. Im übrigen versuchten sie, sich ein möglichst umfassendes Bild von unseren Überlegungen zu verschaffen.
- Von deutscher Seite wurde betont, daß auch für uns die Aufrechterhaltung der Sicherheit Berlins den Vorrang vor unserem Interesse an der Luftverbindung Frankfurt/Main – Moskau habe; wir sähen aber bisher nicht klar, welche Argumente gegen eine Benutzung des Korridors durch Aeroflot sprächen. Wir baten die Verbündeten, bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen, daß die Lufthansa nicht auf die Dauer von dem Verkehr nach Moskau und darüber hinaus nach Ostasien ausgeschlossen werden dürfe.
- 6) Die Vertreter der Verbündeten erklärten abschließend, sie würden ihre Regierungen unserer Bitte entsprechend um eine gründliche Prüfung der Frage bitten, ob und ggf. welche Bedenken gegen die Mitbenutzung des südlichen Luftkorridors durch die Aeroflot bestünden. Ihrerseits wären sie dankbar, wenn auch wir diese Frage eingehend untersuchen. Abteilung II wird dieserhalb mit Abteilung V in Verbindung treten. Den Alliierten gegenüber sollte jedoch erst dann Stellung genommen werden, wenn ihre Antwort⁵ auf unsere Anfrage vorliegt.
- 7) Wir müssen damit rechnen, daß sich die Verbündeten mit ihrer Stellungnahme Zeit lassen werden, obwohl wir mit Nachdruck auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen haben.

⁴ Am 13. September 1967 notierte Botschaftsrat I. Klasse Wolff, Moskau, dazu: „Eine Linienführung über die SBZ würde die Regelungen besetzungsrechtlicher Provenienz über die Luftkorridore berühren. Die Einrichtung der Luftkorridore geht auf den Bericht des Luftfahrtdirektorats vom 27.11.1945 zurück, der vom Alliierten Kontrollrat am 30.11.1945 gebilligt wurde. Diese interalliierte Abmachung schuf die drei heute in Betrieb befindlichen Luftkorridore mit einer Breite von 20 englischen Meilen zur Benutzung der vier alliierten Nationen bei voller Aktionsfreiheit.“ Vgl. VS-Bd. 4247 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1967.

⁵ Zur Stellungnahme der amerikanischen, britischen und französischen Regierung vom 24. Oktober 1967 vgl. Dok. 385, besonders Anm. 6.

Abteilung II schlägt daher in Einvernehmen mit Abteilung III vor, daß der Herr Staatssekretär beim nächsten Arbeitsessen die drei verbündeten Botschafter erneut um beschleunigte Behandlung unseres Anliegens bittet.⁶

Hiermit Herrn Staatssekretär⁷ mit der Bitte um Zustimmung⁸ vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4147 (II A 1)

236

Bundesminister Brandt an die Botschaft in London

I A 2-81.12/6-1999/67 VS-vertraulich

Aufgabe: 27. Juni 1967, 12.11 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 1015

Citissime mit Vorrang

Bitte Außenminister Brown folgenden Text sofort übermitteln:

Persönliche Mitteilung von Bundesaußenminister Brandt an Außenminister Brown

In gestriger Sitzung des EWG-Ministerrates² haben sich wiederum alle Delegationen außer der französischen eindeutig für Anhörung Großbritanniens bzw. für Aufnahme von Verhandlungen mit Großbritannien ausgesprochen. Couve de Murville hat hingegen jede Konzession in dieser Richtung abgelehnt. Gleichwohl ist es gelungen, Einverständnis darüber zu erzielen, daß

a) die Kommission baldmöglichst in einem Bericht nach Art. 237 des EWG-Vertrages³ zu den Beitrittsfragen Stellung nehmen soll.⁴

⁶ Staatssekretär Schütz notierte über das Arbeitsessen vom 24. Juli 1967 mit dem amerikanischen, britischen und französischen Botschafter, McGhee, Roberts und François Seydoux: Sie „waren noch nicht alle mit Weisungen aus ihren Hauptstädten versehen. Sie wiesen nur generell darauf hin, daß sie im Grundsatz gegen jede Änderung der bestehenden Lage seien. [...] Ich habe noch einmal um die beschleunigte Behandlung der Frage gebeten. Eine ‚Saturierung‘ könnte meines Erachtens durch klare Vereinbarungen zwischen der Lufthansa und der Aeroflot über die Anzahl der Flüge ausgeschaltet werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jung vom 28. Juli 1967; VS-Bd. 4147 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

Zur zweiten Konsultationsbesprechung über die Einrichtung eines Linienflugverkehrs in der Bonner Vierergruppe am 12. September 1967 vgl. Dok. 321.

⁷ Hat Staatssekretär Schütz am 28. Juni 1967 vorgelegen.

⁸ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Schütz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja“.

¹ Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirigent Frank konzipiert.

² Zur Tagung des EWG-Ministerrats am 26./27. Juni 1967 in Brüssel vgl. BULLETIN DER EWG 8/1967, S. 97f.

³ Für den Wortlaut des Artikels 237 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 197, Anm. 9.

⁴ Zur Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. September 1967 über die Beitrittsgesuche Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens vgl. Dok. 335, Anm. 8.

b) der EWG-Ministerrat sich bereits in seiner Sitzung vom 10./11. Juli⁵ mit den Grundproblemen der Erweiterung der EWG beschäftigen soll.

Über den Zeitpunkt der Anhörung einer britischen Delegation konnte keine Übereinstimmung erzielt werden.

Ich selbst hatte als Kompromiß vorgeschlagen, die politischen Grundprobleme in einer Regierungskonferenz der Sechs zu prüfen und parallel hierzu Besprechungen des EWG-Ministerrates mit einer britischen Delegation zu führen. Ich bin damit nicht durchgedrungen.

Zu dem Vorschlag, am 2. Tag des nächsten WEU-Ministerrates am 4./5. Juli in Den Haag der britischen Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Position zur Beitrittsfrage vorzutragen, hat Couve erklärt, daß dies eine Frage der Tagesordnung der nächsten WEU-Ministerratssitzung sei. Die übrigen Minister haben keine Einwendungen erhoben; der belgische Außenminister⁶ hat ihn stark unterstützt. Ich meine, daß die britische Delegation bei dem WEU-Ministerrat nicht daran gehindert werden kann, unter dem Tagesordnungspunkt „Gedankenaustausch über die wirtschaftliche Lage in Europa“ ihren Standpunkt zur Beitrittsfrage vorzutragen, und daß sie dies tun sollte.⁷

Brandt⁸

VS-Bd. 2427 (I A 2)

⁵ Der EWG-Ministerrat befaßte sich am 10./11. Juli 1967 „mit der Prüfung der grundlegenden Fragen, die sich aus den Beitrittsgesuchen der Regierungen des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks“ ergaben. Vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1967, S. 84.

⁶ Pierre Harmel.

⁷ Zur Erklärung des britischen Außenministers Brown auf der WEU-Ministerratstagung am 4. Juli 1967 vgl. den Drahtbericht Nr. 214 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Forster, z. Z. Den Haag, vom 5. Juli 1967; VS-Bd. 1863 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1967.

⁸ Paraphe.

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-13270/67 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 416**

**Aufgabe: 27. Juni 1967, 12.20 Uhr
Ankunft: 27. Juni 1967, 11.45 Uhr**

Betr.: Raketen- und Flugzeugbauten in der VAR

- 1) Der für den Raketen- und Flugzeugbau Verantwortliche und der Vertretung bekannte Vizeluftmarschall Mahmud Khalil hat am vergangenen Donnerstag¹ seinen Abschied genommen und sich auf seine Farm zurückgezogen. Ihm wurde insbesondere vorgeworfen, daß die von ausländischen Technikern in siebenjähriger Arbeit und unter großem finanziellen Aufwand entwickelte Raketenwaffe wegen Mängeln am Steuerungssystem während des militärischen Konflikts nicht einsatzfähig gewesen sei.² Nach vorliegenden Informationen ist keine einzige der hier entwickelten Raketen zum Einsatz gelangt.
- 2) Aus Kreisen der deutschen Techniker verlautete vertraulich, daß alle ausländischen Raketenexperten in Kürze das Land verlassen würden.³ Die entwickelten Raketen seien nicht so weit ausgereift, daß in absehbarer Zeit mit ihrem Einsatz gerechnet werden könne. Es gebe zwar noch Bestrebungen einiger ehrgeiziger ägyptischer Offiziere, mit eigenen Kräften fortzufahren. Doch könne man mangels der erforderlichen Kenntnisse der ägyptischen Techniker und sonstiger fehlender Voraussetzungen das Programm als beendet betrachten.
- 3) Beim Triebwerk- (Gruppe Brandner) und Zellenbau (Gruppe Schönbaumsfeld) sind noch je 125 ausländische Techniker (darunter die Mehrzahl Deutsche) beschäftigt. Trotz des Optimismus Brandners, der unter allen Umständen die Arbeiten fortsetzen will, wird von Angehörigen der beiden Teams bezweifelt, ob die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür weiterhin gegeben sind. Der zu extremen Vorstellungen neigende Brandner teilte vertraulich mit, daß er als ultima ratio den Einsatz des nach Rückkehr aus der Sowjetunion in der SBZ zurückgebliebenen Teiles seiner Gruppe erwäge, wenn die Bezahlung seines bisherigen Teams in westlicher Währung nicht mehr gesichert sei. Eine ägyptische Entscheidung über die Fortführung des Flugzeugbauprogramms ist trotz Brandners Behauptungen noch nicht gefallen. Nach

1 22. Juni 1967.

2 Im Sommer 1962 wurde im Zusammenhang mit ersten Testflügen ägyptischer Raketen bekannt, daß Rüstungsexperten aus der Bundesrepublik an ihrer Entwicklung beteiligt waren. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 4. Januar 1965; AAPD 1965, I, Dok. 1.

3 Am 22. Juli 1967 teilte Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, dazu mit: „1) Wie aus Kreisen der deutschen Techniker in Heluan zu erfahren war, wird der Triebwerkbau (Werk 135) für den Jäger H 300 wegen Material- und Geldmangels eingestellt. Die Verträge aller ausländischen Techniker des Werkes 135 sind gekündigt worden. Dreunddreißig Konstrukteure, Zeichner und Mechaniker, die neue Verträge erhalten, werden die Arbeiten an der E 200 fortsetzen, hauptsächlich aber für die Fertigung ziviler Güter wie Einspritzpumpen für Dieselfahrzeuge, Pressplatten für Bäder usw. eingesetzt werden. 2) Im Werk 333 (Heliopolis), das inzwischen geschlossen wurde, sind insgesamt 15 Raketen fertiggestellt worden. Wegen Mängeln am Steuerungssystem waren diese nicht einsatzfähig. Die Reichweite betrug statt der angegebenen 400 km nur etwa 60 km.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 509; VS-Bd. 2581 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

dem Urteil von deutschen Experten sollen die mit dem Triebwerk bisher unternommenen Versuche erfolgversprechend sein.

Der Vertrag des Nicht-Fachmannes Schönbaumsfeld, der wegen mangelnder Erfolge beim Zellenbau kritisiert worden ist, läuft Ende des Jahres aus. Es wird angenommen, daß er seine Tätigkeit schon vorher beenden muß.

4) Gestern morgen wurde den ausländischen Technikern das Betreten der Militärfabriken in Heluan bis auf weiteres untersagt. Brandner teilte mit, daß eine größere Anzahl beschädigter ägyptischer Militärmaschinen überholt werden soll. Der Sicherheitsdienst habe das Verbot damit begründet, daß die Massierung von Militärmaschinen die Israelis zu einem Präventivschlag veranlassen könnte und daher die Sicherheit der Ausländer nicht gewährleistet sei.⁴

[gez.] Lahn

VS-Bd. 2581 (I B 4)

238

Aufzeichnung des Referenten Bahr

MB 1985/67 VS-vertraulich

28. Juni 1967¹

Betr.: Ost-Politik

hier: Industrielles Großprojekt auf multilateraler Basis

Im Verlaufe der Verhandlungen zwischen Vertretern der Firma Mannesmann und einer sowjetischen Delegation über Lieferungen für die Erdgasleitung aus der Sowjetunion nach Italien ist gesprächsweise sondiert worden, ob es ein sowjetisches Interesse dafür gibt,

- a) eine Abzweigung von der sowjetisch-italienischen Erdgasleitung zum Teil in das Bundesgebiet, zum Teil nach West-Berlin zu führen;
- b) eine Erdölleitung als Verlängerung der in Frankfurt/Oder endenden „Linie der Freundschaft“ in die Bundesrepublik zu führen.² Dazu wäre im Zonenrandgebiet eine Raffinerie zu errichten.

⁴ Am 20. Juli 1967 informierte Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, daß nach Schätzungen westlicher Militärrattachés „die Sowjets die ägyptische Luftwaffe bisher wieder mit 150 Maschinen aufgefüllt [haben], die zur Zeit noch in den für ausländische Experten gesperrten Militärfabriken in Heluan montiert werden. Es soll sich dabei vorwiegend um MIGs 17 und Suchojs 7 handeln. MIGs 23 wurden entgegen anderslautenden Meldungen nicht beobachtet. [...] Die Militärfabrik 333 (Raketenbau) ist geschlossen worden. Desgleichen das Büro von Vizeluftmarschall Mahmud Khalil. Oberst Nadim, der das Büro noch kurzfristig fortführte, hat seinen Abschied genommen. Die letzten ausländischen Experten haben das Land verlassen. Dagegen hofft Brandner (Militärfabrik 135) immer noch auf die Fortführung des Triebwerkbauprogramms.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 501; VS-Bd. 2581 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

¹ Hat Ministerialdirektor Harkort sowie den Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg und Berger am 7. Juli 1967 vorgelegen.

² Zur Erdölleitung „Linie der Freundschaft“ vgl. AAPD 1963, I, Dok. 11, besonders Anm. 12.

Die Firma Mannesmann hat über diese Gespräche einen Vermerk den Bundesministern Brandt, Schiller, Strauß und Wehner zugehen lassen.³ Aus einem Anruf aus dem Bundesfinanzministerium ging hervor, daß sich Herr Minister Strauß für ein derartiges Projekt stark interessiert.

Die Vorteile eines solchen Projektes liegen auf der Hand.

- 1) Sie wären ein Beweis des deutschen Entspannungswillens.
- 2) Sie würden auf der Linie der mit Rusk grundsätzlich abgestimmten Politik liegen, die Sie in Ihrer Aufzeichnung vom August 1964⁴ beschrieben haben.
- 3) Sie würden ein Zusammenwirken mit der ČSSR und der DDR bringen und damit beweisen, daß wir die DDR nicht isolieren wollen. Sie würden von Ulbricht schwer ablehnbar sein.
- 4) Sie würden im Sinne der Überlegungen für die künftige Rolle Berlins als Stätte der Ost-West-Entspannung liegen.
- 5) Sie würden bei der zu erwartenden Größenordnung einen unmittelbaren Aufschwung nicht nur der Stahl- und Kohlenindustrie bewirken, sondern auch Aufträge für die Berliner Wirtschaft und eine belebende Spritze des Zonenrandgebietes bedeuten.
- 6) Sie würden den Bund kein Geld kosten, sondern nur Sicherheitsgarantien oder Zwischenfinanzierungen verlangen.
- 7) Sie entsprechen dem sowjetischen Interesse der verstärkten Lieferungen von Rohstoffen, um ihre Außenhandelskapazität zu erhöhen. Sie müssen auch dem sowjetischen Interesse entsprechen, daß die Bundesrepublik damit einen effektiven Schritt tut, der sie prinzipiell, wenngleich in sehr begrenztem Umfange, unabhängiger macht von der Öl- und Energieversorgung ausländischer Gesellschaften.
- 8) Dies kann Frankreich angesichts seiner Algerieninteressen nicht nachmachen.
- 9) In einem solchen Falle kann das Eigeninteresse der Sowjetunion so stark werden, daß eine Einwirkung auf Ulbricht in unserem Sinne denkbar wird, zunächst begrenzt auf dieses Projekt.

Die Bedenken gegen die Verwirklichung eines solchen Vorschlages liegen im wesentlichen in der Frage, ob damit Abhängigkeiten von sowjetischen Lieferungen oder sowjetzonalen Störungen entstünden, sind aber angesichts der im Vergleich zum Gesamtbedarf sehr geringen Mengen nicht gravierend. Die negative Haltung westlicher Ölkonzerne zu einem solchen Projekt wäre sicher, sollte aber den Bewegungsspielraum der Bundesregierung angesichts der überwiegenden politischen Vorteile nicht prinzipiell einschränken.⁵

³ Für die Aufzeichnung des Geschäftsführers der Mannesmann-Export GmbH, van Beveren, vom 14. Juni 1967 über den Besuch einer sowjetischen Delegation unter Leitung des Ministers für Erdöl- und Gaswirtschaft in der UdSSR, Sorokin, vom Vortag vgl. Referat III A 6, Bd. 288.

⁴ Für den Wortlaut des Memorandums des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, vom 26. August 1964 für den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. DzD IV/10, S. 877-883.

⁵ Am 6. Juli 1967 informierte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg die Botschaft in Moskau mit Blick auf eine etwaige Erdgasversorgung der Bundesrepublik durch die UdSSR, daß „z. Zt. Gespräche über möglichen Bezug aus Holland im Vordergrund [stünden]. Kontaktgespräche über eventuelle Abnahme gewisser Mengen sowjetischen Erdgases durch Bayern laufen auf Referente-

In einem Gespräch mit Herrn van Beveren, dem von der Firma Mannesmann zuständigen Herrn, habe ich einige weitere Einzelheiten erfahren, darunter auch, daß seine sowjetischen Gesprächspartner vor einer derartigen Einbeziehung Berlins nicht zurückgeschreckt sind. Herr van Beveren hat über das Projekt eine Skizze angefertigt, die beigefügt ist.⁶

Es wird vorgeschlagen, in einer Chefbesprechung der Herren Bundesminister Brandt, Schiller, Strauß und Wehner mit dem Herrn Bundeskanzler eine Entscheidung darüber herbeizuführen:

- a) eine Sondierung auf staatlicher Ebene über das sowjetische Interesse vorzunehmen;
- b) Ziel dieser Sondierung ist, festzustellen, ob daraus ein entscheidungsreifes Projekt zu machen ist. Die endgültige Entscheidung [ist] vorzubehalten, bis die bisher unbekannten sowjetischen Konditionen vorliegen.

Ein derartiges Projekt könnte stark dazu beitragen, die Barrieren gegen unsere Ost-Politik abzubauen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁷ dem Herrn Bundesminister⁸ vorgelegt.

Bahr

VS-Bd. 8378 (III A 6)

Fortsetzung Fußnote von Seite 967

nebene zwischen Landes- und Bundeswirtschaftsministerium. Minister Schedl hat gegenüber Bundeswirtschaftsministerium kein aktuelles Interesse bekundet.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 619; Referat III A 6, Bd. 288.

Am selben Tag hielt Vortragender Legationsrat Döring dazu fest: „Wie das Bundesministerium für Wirtschaft bestätigte, besteht in Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg) ein wachsender Bedarf an Erdgas, der auf die Dauer zu Importen zwingt. Nachdem sich die Pläne, algerisches Erdgas nach Süddeutschland einzuführen, zerschlagen haben, laufen zur Zeit neue Gespräche interessierter Gasgesellschaften mit der Gruppe Esso-Shell über die Möglichkeiten der Einbeziehung Süddeutschlands in die Lieferungen holländischen Erdgases. Die Gruppe Esso-Shell hat bisher sehr hart verhandelt (Preise), zeigt jedoch jetzt eine etwas flexiblere Haltung, da sich herausgestellt hat, daß das sowjetische Erdgas für Italien, Österreich und Südfrankreich tatsächlich attraktiv sein könnte.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 288.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Zur Skizze vgl. das Schreiben des Geschäftsführers der Mannesmann-Export GmbH, van Beveren, vom 23. Juni 1967 an Referent Bahr; Referat III A 6, Bd. 288.

7 Hat Staatssekretär Schütz am 28. Juni 1967 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Brandt vermerkte: „Das Projekt sollte zuerst vom B[undes]m[inisterium] für Wirtschaft und von der Abt[eilung] III geprüft werden. Erst dann sollten ‚Chefbesprechungen‘ stattfinden. Vorschlag: D III mit B[undesminister] und St[atssekretär] nach Konsultation mit dem B[undes]m[inisterium] für Wirtschaft.“

8 Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lankes**

II B 2-81.12/4-1253/67 geheim

29. Juni 1967¹

Betr.: Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der ČSSR

Bezug: Weisung Dg II B vom 26. 6. 1967²

Anlg.: 2³

- 1) In ihrer Antwort auf den Gewaltverzichtsvorschlag unserer Note vom 25. 3. 1966⁴ hat die Regierung der ČSSR behauptet: „Durch absichtliches Übergehen der DDR, des unmittelbaren Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland, bemüht sich der Vorschlag, eine auf die Annexion der DDR, mit der die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und andere sozialistische Staaten durch Bündnisbande verbunden sind, gerichtete Politik zu legalisieren.“ Die Note weist darauf hin, daß die Sicherheit der „DDR“ und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen auch die Sicherheit ihrer Verbündeten berühre.
- 2) Der ČSSR wurde unser Gewaltverzichtsvorschlag, ergänzt durch Einbeziehung des Deutschlandproblems, im Januar ds. Js. in Prag unterbreitet.⁵ Die tschechoslowakischen Gesprächspartner wichen damals unter Hinweis auf die Bündnispartner aus und schlügen vor, die Diskussion über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vorläufig zurückzustellen.

Inzwischen wurde der Gedanke des Gewaltverzichts in Form eines „Vertrages aller europäischen Staaten“ auf der Karlsbader Konferenz aufgegriffen⁶ und in das politisch-propagandistische Repertoire Ostberlins aufgenommen. Darin liegt eine weitere Festlegung der tschechoslowakischen Regierung gegenüber Ostberlin und der Sowjetunion.

- 3) Vielleicht läge aber für die Regierung der ČSSR ein neuer Anreiz, die Frage zu diskutieren, darin, daß wir vorschlagen, in den beiderseitigen Erklärungen ausdrücklich von den zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenzen auszugehen. Eine entsprechende Formulierung könnte Bestandteil der auch in

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Ruth konzipiert.

2 Botschafter Schnippenkötter vermerkte handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lankes: „Ich bitte zu überlegen, ob – im Hinblick auf Prag – ein Vertrag oder ein Erklärungsaustausch formuliert werden kann, der im Kern Gewaltverzicht ist und einerseits das Element der ‚territorialen Integrität‘ enthält, andererseits aber weder ‚Nichtangriffsvertrag‘ ist oder genannt werden könnte.“ Vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1967.

3 Der Entwurf der Bundesregierung und das gleichlautende tschechoslowakische Alternat sind dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 9.

4 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung (Friedensnote) vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331. Für den Wortlaut der Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5. Mai 1966 vgl. DzD IV/12, S. 648–655.

Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 58.

5 Zu den Verhandlungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Wickert mit dem Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Rezek, am 12. Januar 1967 vgl. Dok. 13, besonders Anm. 8.

6 Vgl. dazu Dok. 154.

den bisherigen Textentwürfen vorgesehenen Präambel sein. Ein solcher Vorschlag würde es Prag zumindest schwerer machen, die Bedrohung dieser Grenze durch uns zu behaupten. Für uns läge darin eine Möglichkeit, die Grenzfrage offiziell und verbindlich anzusprechen, ohne daß das Münchener Abkommen⁷ erwähnt zu werden braucht.

4) Es wäre zu prüfen, ob ein solcher Schritt gegenüber der ČSSR in Konflikt mit unserem Angebot an die Sowjetunion stehen würde, auf Gewaltanwendung „gegenüber der Sowjetunion und ihren Verbündeten“ zu verzichten⁸ (dessen Sinn es ist, den anderen Teil Deutschlands nicht anders als z.B. die ČSSR zu behandeln).

Die Bedenken bestehen wahrscheinlich nicht, solange die Sondierungen in Prag einen informellen Charakter haben. Sie würden gegenstandslos werden, falls sich die tschechoslowakische Regierung ernsthaft für unseren Vorschlag interessieren sollte.

5) Der Entwurf einer deutschen Erklärung⁹ mit tschechoslowakischem Alternat ist beigelegt.

Hiermit Dg II B, Herrn Botschafter Dr. Schnippenkötter¹⁰, vorgelegt.

Lankes

VS-Bd. 4105 (II B 2)

⁷ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁸ Zu den am 7. Februar 1967 von Staatssekretär Schütz an den sowjetischen Botschafter Zarapkin übergebenen Entwürfen von Gewaltverzichtserklärungen vgl. Dok. 46, besonders Anm. 6.

⁹ In dem Entwurf einer Erklärung der Bundesregierung hieß es in der Präambel: „Die Bundesrepublik Deutschland gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, daß eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten Europas den Wünschen der Völker in West und Ost entspricht und der Festigung der europäischen Sicherheit dient. Sie ist der Auffassung, daß die Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR auf der Grundlage der zwischen den beiden Staaten bestehenden unbestrittenen Grenzen (oder: unter Beachtung des Prinzips der territorialen Integrität der beiden Staaten) und der beiderseitigen Verpflichtung, alle Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen, einen wesentlichen Schritt auf diesem Weg bedeuten würde.“ Vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1967.

¹⁰ Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. Juli 1967 vorgelegen.

240

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit dem britischen Botschafter Roberts**

Z A 5-88.A/67 geheim**30. Juni 1967¹**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Juni 1967 um 11.30 Uhr den britischen Botschafter Sir Frank Roberts zu einer Unterredung, an der MD Dr. Osterheld teilnahm.

Unter Bezugnahme auf die bereits mündlich durch den Premierminister² ausgesprochene Einladung überbrachte der Botschafter eine offizielle Einladung zum Besuch Londons in der letzten Woche des Juli oder Ende Oktober.³

Der Herr *Bundeskanzler* teilte vertraulich mit, daß er sich im Zusammenhang mit der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung⁴ in einer schwierigen parlamentarischen Situation befindet, da die beiden Koalitionsfraktionen für den 6. und 7. Juli Sitzungen im Anschluß an die Kabinettsitzungen vom 4. und 5. Juli anberaumt hätten. Da er als Vorsitzender der CDU daran teilnehmen müsse, komme er in die peinliche Lage, Präsident Johnson um Verschiebung seines Amerikareisetermits bitten zu müssen.⁵ Das gleiche gelte für Herrn Brandt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD. Man müsse nun abwarten, was Johnson vorschlage. Wenn die Amerikareise nur um kurze Zeit verschoben werde, sei im Anschluß daran der Londoner Besuch möglich, was nach der Begegnung mit de Gaulle und Johnson klimatisch gut wäre. Der Botschafter werde über den weiteren Verlauf unterrichtet werden. Wenn es im Juli nicht mehr klappe, nehme er die Einladung gern für Oktober an.

Der *Botschafter* kam sodann auf die Devisenausgleichsregelung zu sprechen und sagte, seine Regierung halte es für richtig, die Gespräche nicht vor Herbst aufzunehmen.⁶ Bis dann lägen vielleicht schon Ergebnisse der NATO-Beratungen vor. Außerdem finde im September eine Tagung des Weltwährungsfonds statt.⁷ In der Zwischenzeit ließen sich Fortschritte bei der Erörterung gemeinsamer Projekte erzielen. Bis zum Herbst sollten von keiner der beiden

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 30. Juni 1967 gefertigt.

² Harold Wilson.

³ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem britischen Premierminister am 23. Oktober 1967 vgl. Dok. 362.

⁴ Vgl. dazu Dok. 258.

⁵ Am 30. Juni 1967 teilte Bundeskanzler Kiesinger dem amerikanischen Präsidenten mit, daß er durch „eine unerwartete Entwicklung der parlamentarischen Situation in Bonn in eine schwierige Lage geraten“ sei. Die Bundesregierung müsse in der folgenden Woche „die wichtigste Entscheidung über die Finanz- und Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre treffen“. Vgl. das mit Drahlerlaß Nr. 581 an die Botschaft in Washington übermittelte Schreiben; VS-Bd. 10094 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1967.

⁶ Zu den deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen am 15./16. August 1967 in Washington vgl. Dok. 301-304 und Dok. 317.

⁷ Zur Aufnahme der Verhandlungen am 20. November 1967 vgl. Dok. 396.

⁷ Zur Tagung des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1967 in Rio de Janeiro vgl. Dok. 363, Anm. 18.

Seiten öffentliche Erklärungen zu diesem Thema abgegeben oder Entscheidungen getroffen werden. Für Großbritannien liege im Gegensatz zu den USA die Schwierigkeit darin, daß die Regelung nur bis April gelte, wogegen sie mit den USA bis Juni laufe. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und britischen Regierung sollten im Herbst dann allerdings auch begonnen werden.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, daß man nichts sagen könne, solange die mittelfristige Finanzplanung nicht vom Tisch sei. Zum ersten Mal werde der Versuch unternommen, auf mehrere Jahre voraus zu blicken. Bis jetzt habe sich ein miserables Bild ergeben. Das Thema müsse im Zusammenhang mit der Konjunktur gesehen werden, wobei die Berücksichtigung der budgetären und der konjunkturellen Notwendigkeiten der Quadratur des Zirkels gleichkomme. Nach Abschluß der Planung werde man ein klareres Bild haben. Deutscherseits habe man auch an den Herbst gedacht.

Unter Hinweis auf das vergangene Jahr bat der *Botschafter* darum, negative⁸ Vorentscheidungen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, da sonst in der britischen Öffentlichkeit die Forderung nach einem Truppenabzug erhoben würde.

Der Botschafter dankte sodann für die deutschen Bemühungen in der Beitreitsfrage. Außenminister Brown habe in diesem Sinn eine Botschaft an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen gerichtet.⁹ Englischerseits sei man nicht deprimiert. De Gaulle habe zwar keinen Schritt vorwärts, aber auch nicht rückwärts getan.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß seine Diagnose und Prognose, wie er sie Herrn Wilson dargelegt habe¹⁰, bestätigt worden seien. In Rom habe er versucht, die Gegensätze zu überbrücken.¹¹ Herr Brandt habe in Brüssel mit seiner Billigung dafür plädiert, daß die Engländer gehört würden.¹² De Gaulle rechne darauf, daß man im Lauf der Verhandlungen zu den praktischen Schwierigkeiten kommen werde, so daß dann auch die anderen darüber nachdenken müßten, wie sie zu lösen seien. Er hoffe, beim Besuch de Gaulles näheres zu erfahren.¹³ Die deutsche Haltung sei unverändert. Man habe nichts anderes tun können, als was man getan habe: zu vermitteln und zu beschwichtigen. Kraftakte zu unternehmen wäre nicht nur sinnlos, sondern auch schädlich.

Nach Auffassung des *Botschafters* habe die Nahostkrise gezeigt, daß man ein größeres Europa brauche.

⁸ Dieses Wort wurde handschriftlich eingefügt.

⁹ Für das Schreiben vom 27. Juni 1967 vgl. VS-Bd. 2427 (I A 2).

Der Inhalt des Schreibens wurde am 29. Juni 1967 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg zusammengefaßt. Der britische Außenminister Brown habe angeregt: „1) im Rahmen der üblichen Tagesordnung der WEU-Ministerratssitzung eine detaillierte Erklärung zum britischen Beitreitsgesuch abzugeben und 2) danach formell vorzuschlagen, den Text dieser Erklärung dem Herrn Bundesminister als dem Vorsitzenden des einheitlichen Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften zuzuleiten.“ Vgl. VS-Bd. 2417 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

¹⁰ Der britische Premierminister besuchte am 15./16. Februar 1967 Bonn. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 55 und Dok. 57.

¹¹ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 29./30. Mai 1967 vgl. Dok. 197.

¹² Zur Haltung des Bundesministers Brandt auf der EWG-Ministerratstagung am 26. Juni 1967 vgl. Dok. 236.

¹³ Der französische Staatspräsident hielt sich am 12./13. Juli 1967 in Bonn auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 261 und Dok. 263.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte diese Ansicht und unterstrich, daß es auch ein politisches Europa sein müßte. In Rom habe er de Gaulle gesagt, daß die Frage nach den sich aus einem englischen Beitritt ergebenden Veränderungen der Gemeinschaft berechtigt sei und man darüber sprechen könne. Er habe aber ebenfalls darauf hingewiesen, daß die überwältigende öffentliche Meinung Europas für den Beitritt Großbritanniens sei, und das sei auch ein Politikum. Man müsse auch Alternativen ins Auge fassen, auch wenn dabei zunächst kein so starkes politisches Europa entstünde. Er sei sicher, daß es de Gaulle nicht auf ein Veto ankommen lassen werde. Andererseits treffe es aber auch zu, daß die Scheu vor einem britischen Beitritt nicht nur bei den Gaullisten, sondern auch in anderen französischen Kreisen anzutreffen sei.

Der *Botschafter* bemerkte, es gäbe auch Gaullisten, die für den Beitritt seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Annahme als irrig, daß die Aversion nur in gaullistischen Kreisen zu finden sei. Er wisse von vielen Nicht-Gaullisten, daß sie das Gefühl hätten, daß die Gemeinschaft durch den Beitritt Großbritanniens geschwächt würde. Umgekehrt seien aber auch unter den Gaullisten die Haltungen nuanciert.

Der *Botschafter* bemerkte, daß es in Großbritannien Kreise gebe, die allerdings nicht die Mehrheit darstellten, die wünschten, daß etwas geschehe. Sie sähen nur das Nein de Gaulles. In diesem Sinn sei auch der London-Besuch des Herrn Bundeskanzlers wichtig. Britischerseits werde man so geduldig sein wie möglich, aber auch nicht zu sehr. In den Pariser Gesprächen Wilsons mit de Gaulle sei es das Schwierigste gewesen, daß die Engländer nach de Gaulles Ansicht auf alle atlantischen Bindungen verzichten sollten.¹⁴

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, hierin bestehe auch ein Gegensatz zwischen Paris und Bonn. Er werde überall mitmachen, wo Europa gestärkt werde. Der erste Schritt könne aber nicht darin bestehen, die Verbindung zu Amerika zu lösen, dessen Schutz noch unentbehrlich sei. Zunächst müsse Europa stark gemacht werden.

Der *Botschafter* bemerkte sodann, daß das Pfund Sterling durch die Nahostkrise nicht so sehr geschwächt worden sei, wie man befürchtet habe. Die Lage im Nahen Osten sei weiterhin schwierig. Rusk habe dem britischen Botschafter¹⁵ gesagt, in den Gesprächen mit Kossygin¹⁶ hätten sich gewisse, wenn auch noch sehr geringe Möglichkeiten hinsichtlich der Anerkennung Israels, der freien Schifffahrt durch den Golf von Akaba und die Straße von Tiran sowie einer Hilfe für die Flüchtlinge abgezeichnet, doch könne aus politischen Gründen im Augenblick nichts geschehen.

14 Der britische Premierminister besuchte am 19./20. Juni 1967 Paris.

15 Patrick Dean.

16 Der sowjetische Ministerpräsident hielt sich anlässlich der 5. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung in den USA auf. Am 23. und 25. Juni 1967 führte er Gespräche mit Präsident Johnson in Glassboro. Zu den Gesprächen erklärte der amerikanische Präsident: „You will not be surprised to know that these two meetings have not solved all of our problems. On some we have made progress – great progress in reducing misunderstanding, I think, and in reaffirming our common commitment to seek agreement.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, S. 652. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 349 f. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 477 des Botschafters von Braun, New York (UNO), vom 25. Juni 1967; VS-Bd. 4251 (II A 4); B 150, Aktenkopi-en 1967.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, beide Seiten seien daran interessiert, daß sich keine kriegerische Verwicklung zu einem größeren Konflikt ausweite. Auf merkwürdige Weise seien die beiden Antagonisten miteinander verbunden, um eine große Auseinandersetzung zu vermeiden. Darüber müsse man froh sein. In der Militärgeschichte gebe es hierzu Parallelen: als die Soldaten in gewissen Epochen zu teuer wurden, da habe man jede Situation vermieden, die zu einer ernsten Auseinandersetzung hätte führen können. Wenn die Russen im Nahen Osten auch hereingefallen seien, so seien sie doch Meister im Ausnutzen der Situation.

Der *Botschafter* war der Auffassung, daß die Russen aus der Krise stärker hervorgehen würden. Erfreulicherweise habe sie keine Auswirkungen auf Berlin gehabt.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Deutschen von Kossygin in der UNO attackiert worden seien¹⁷, doch habe keiner der arabischen Staaten diese Angriffe aufgenommen. Goldberg wolle eine Erklärung abgeben, in welcher er die Deutschen in Schutz nehmen werde. Der Grund für die russischen Angriffe sei darin zu finden, daß sie die deutsche Politik als lästig empfänden. Das könne für die Deutschen natürlich kein Grund sein, davon abzugehen; wir würden unsere Politik auch fortsetzen, man müsse nur genug Geduld aufbringen; wir wollen übrigens mit dieser Politik keinen Keil zwischen die Sowjetunion und andere osteuropäische Staaten treiben.

Der *Botschafter* sagte, die deutsche Ostpolitik mache es den Verbündeten leichter, sich in Moskau für Deutschland einzusetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, man sei hierüber erfreut und dankbar dafür.

Der *Botschafter* bemerkte, er sei sehr überrascht gewesen, daß Abrassimow eine Einladung in Berlin angenommen habe. Es komme sicher sehr wenig dabei heraus, doch sei es gut, Kontakt zu halten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, mit den Russen sei es eine sehr schwierige Sache. Wilson habe bei seinem Besuch sehr optimistisch davon gesprochen, daß die britisch-russische – nicht sowjetische – „watermark“ sehr hoch sei. Der Nahe Osten habe gezeigt, daß die Russen versuchten, Terrain zu gewinnen, und so wie die Dinge heute in der Welt lägen, hätten sie das tatsächlich ohne große Gefahr tun können. Wenn ihnen Israel nicht einen Streich gespielt hätte, wäre dieses Land heute eine belagerte Festung.

Nach Mitteilung des *Botschafters* hätten die Russen nicht damit gerechnet, daß Nasser die Straße von Tiran sperren werde. Dies sei für die Israelis der Kriegsfall gewesen. Die britische Regierung habe sich um eine gemeinsame Erklärung bemüht, um den Israelis eine letzte Chance zu geben. Für sie seien daraus auch Schwierigkeiten entstanden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er habe das für eine gute Initiative gehalten, die Nasser hätte bremsen können. Dann sei aber alles zu schnell gelaufen.

¹⁷ Zur Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 19. Juni 1967 vor der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 229, Anm. 6.

Der *Botschafter* fragte sodann, ob die Gespräche mit dem irischen Ministerpräsidenten gut gelaufen seien.¹⁸

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete es als Quintessenz der Gespräche, daß Irland erst beitreten könne, wenn auch Großbritannien beitrete. Es habe in den Gesprächen nicht viel Probleme gegeben. Man habe mit den Iren die Dinge wie mit den Engländern besprochen.

Der *Botschafter* war der Auffassung, daß der irische Ministerpräsident in Paris vielleicht etwas tun könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete die Haltung der italienischen Regierung ebenfalls als sehr gut und solide. Saragat, den er sehr schätzt, sei für einen britischen Beitritt. Er habe sich auch zu einer Zeit zur NATO bekannt, als andere italienische Politiker dies unter Hinweis auf die öffentliche Meinung nicht gewagt hätten. Moro halte er für besonnen und überlegt und bei aller äußerlichen Konzilianz doch für fest. Schließlich sei auch de Gaulle Realist und werde tun, was er als möglich erkenne. Solange er daran geglaubt habe, daß eine politische Union, wie er sie sich vorstelle, d.h. unter französischer Führung, zu verwirklichen sei, so lange habe er seinen Widerstand gegen einen britischen Beitritt aufrechterhalten müssen. Wenn er aber zu der Einsicht komme, daß dies nicht gelinge, dann müsse er nach einer Alternative ausschauen, und dann müsse man sehen, was zu machen sei. Er wisse nicht, wie stark de Gaulle innerlich noch von seiner Konzeption überzeugt sei.

Der *Botschafter* sagte, britischerseits glaube man, daß de Gaulle solange wie möglich Schwierigkeiten machen wolte, habe aber nicht den Eindruck, daß er selber genau wisse, wie er das Spiel spielen solle.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Großbritannien die öffentliche Meinung hinter sich habe und auch die deutsche Wirtschaft ganz eindeutig dafür sei.¹⁹ In der Bevölkerung sei ebenfalls die Mehrheit für einen Beitritt.

Das Gespräch endete um 12.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 23

¹⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Lynch am 27. Juni 1967 vgl. Dok. 234.

¹⁹ Vgl. dazu etwa das Schreiben des Präsidenten des BDI, Berg, vom 11. Januar 1967 an Bundeskanzler Kiesinger; Dok. 16, Anm. 4.

241

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit dem französischen Botschafter François Seydoux**

ZA 5-87.A/67 geheim

30. Juni 1967¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Juni 1967 um 12.00 Uhr den französischen Botschafter Seydoux in Anwesenheit von MD Dr. Osterheld zu einem Gespräch.

Eingangs sagte der *Botschafter*, die Arbeit eines Botschafters sei heute, da die Minister sich selbst häufig träfen, etwas anderes als früher. Er selbst bemühe sich insbesondere, die Haltung Frankreichs in einem weiteren Kreis der Öffentlichkeit zu erläutern. Manchmal sei dies nicht ganz leicht, denn die Persönlichkeit de Gaulles sei nicht immer einfach zu verstehen. Die Popularität des Generals, die noch bei der Beisetzung Dr. Adenauers recht groß gewesen sei, habe anscheinend etwas unter einigen Stellungnahmen gelitten, die auch für Franzosen nicht immer sofort verständlich seien.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er habe es bedauert, daß die Äußerung de Gaulles anlässlich der Tischrede für den türkischen Staatspräsidenten, daß „Israel von der Vernichtung bedroht gewesen sei“, nicht ganz durchgekommen sei.² Die Sympathie der deutschen Bevölkerung habe eindeutig bei Israel gelegen, und zwar aus mehreren Gründen. Zunächst sei Israel zahlenmäßig schwächer und stärker bedroht, sodann spiele sehr stark mit, was die Juden in Deutschland alles erlitten hätten. Ganz deutlich habe diese Reaktion gezeigt, daß es keine Spur von Antisemitismus in Deutschland gebe. Ohnehin sei der Antisemitismus in Deutschland niemals sehr groß gewesen. Das Tragische sei gerade ja gewesen, daß die Bevölkerung, die gar nicht antisemitisch empfunden habe, gerade aus diesem Grund während des Naziregimes nicht den Vorgängen geglaubt habe. Die proarabische Stellungnahme der französischen Regierung sei deswegen in der Bundesrepublik mit einem gewissen Erstaunen aufgenommen worden, zumal die Bevölkerung nicht immer die Motive erkannt habe. Um so mehr bedauerte er es, daß de Gaulles Äußerungen beim Besuch des türkischen Staatspräsidenten so wenig Niederschlag gefunden hätten.

Der *Botschafter* verwies darauf, daß er aufgrund sehr umfangreicher Informationen den Eindruck gewonnen habe, daß de Gaulle, der Israel vor dem Beginn von Kampfhandlungen gewarnt habe, sehr unzufrieden gewesen sei, als er er-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 30. Juni 1967 gefertigt.

² Am 27. Juni 1967 führte Staatspräsident de Gaulle anlässlich des Besuchs von Präsident Sunay aus: „Or, n'est-ce pas là la seule façon de régler la tragédie du Viet-nam où sévit l'intervention étrangère, la question du Chypre où rien ne doit empêcher ceux qui sont turcs de rester des Turcs et ceux qui sont grecs de demeurer des Grecs, le conflit du Moyen-Orient que rendent insoluble à la fois la menace de destruction qui pèse sur Israël, l'occupation des territoires et l'expulsion de populations arabes par la conquête militaire, enfin les passions qui sont soulevées sur place par les ambitions dominatrices et opposées de Washington, Moscou et Pékin?“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 184.

fahren mußte, daß Israel den ersten Schuß abgegeben hatte. Er habe dies vielleicht sogar als persönliche Verärgerung empfunden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle habe eben den Konflikt vermeiden wollen. Er selbst wolle de Gaulles politische Haltung keineswegs kritisieren, dennoch müsse man die Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit berücksichtigen. Es gebe bekanntlich einige Punkte, in denen unterschiedliche Auffassungen bestünden. Die deutsche öffentliche Meinung sei gegenüber Amerika und einem britischen EWG-Beitritt ganz klar. Andererseits bestehe Einigkeit mit de Gaulle darin, daß der Weg Europas auf immer größere Unabhängigkeit abzielen müsse. Dies gelte auch für die öffentliche Meinung. Sie sei der Auffassung, daß Europa immer stärker werden müsse, um weniger vom amerikanischen Schutz abzuhängen. Man wolle lediglich sich nicht von Amerika zu einem Zeitpunkt lösen, zu dem Europa einfach noch nicht stark genug sei.

Botschafter *Seydoux* schloß daraus, daß das Ziel gemeinsam sei. De Gaulle seinerseits sei der Auffassung, daß heute schon die Möglichkeit für ein unabhängiges Europa bestehe.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle glaube, daß man sich jetzt schon stärker von Amerika lösen solle, da die Vereinigten Staaten im Falle eines sowjetischen Angriffs ohnehin intervenieren würden. Eine solche Auffassung halte man in Deutschland jedoch für gefährlich, da Deutschland die Anwesenheit amerikanischer Truppen brauche. Es gehe ja immer darum, nach einem möglichen Angriff noch genügend Zeit zu haben, um politisch zu intervenieren. Dies wäre für Frankreich vielleicht auch ohne die Anwesenheit amerikanischer Truppen denkbar, nicht aber für Deutschland, denn Deutschland wäre dann schon besetzt. In der Zielsetzung bestehe jedoch Einigkeit. Der Herr *Bundeskanzler* verwies in diesem Zusammenhang insbesondere auf sein gutes Zusammenspiel mit General de Gaulle in Rom³, um zumindest ein weiteres Treffen der Sechs in diesem Jahr noch zustande zu bringen.

Zur Frage der Mitgliedschaft Großbritanniens bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, die öffentliche Meinung in Europa und auch in Deutschland sei für den britischen Beitritt; die Meinung in Frankreich sei geteilt.

Botschafter *Seydoux* wies darauf hin, daß dieses Thema vor einigen Jahren noch großes öffentliches Interesse in Frankreich gefunden habe, und zwar in viel stärkerem Maße als jetzt. Er erinnerte an die Zeit der EVG, die sicherlich von Frankreich ratifiziert worden wäre, wenn sie Großbritannien mit eingeschlossen hätte. Heute habe sich die Leidenschaftlichkeit der Diskussion verlagert, und man spreche in Deutschland sehr viel mehr von England. Er werde oft von den ersten Damen der Gesellschaft darauf angesprochen, wobei er sich manchmal den Gedanken nicht versagen könne, wenn de Gaulle sofort einem britischen Beitritt bedingungslos zugestimmt hätte, hätte man de Gaulle wohl vorgeworfen, er wolle nur den Gemeinsamen Markt sprengen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er sage all seinen Besuchern, daß man die Argumente de Gaulles auch verstehen müsse. Wenn de Gaulle sage, daß die Gemeinschaft durch einen britischen Beitritt ihren Charakter verlieren oder ver-

³ Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedstaaten anlässlich des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 29./30. Mai 1967 vgl. Dok. 197.

ändern könnte, so sei dieses Argument ernst zu nehmen und müsse durchdiskutiert werden.

Der Herr Bundeskanzler merkte noch an, ein weiteres Thema, in dem zu beiden Seiten des Rheins unterschiedliche Auffassungen vertreten würden, sei die NATO, die von Deutschland ebenso wie das integrierte Bündnisssystem bejaht werde.

Zum bevorstehenden Treffen mit General de Gaulle⁴ bemerkte der Herr Bundeskanzler, man sollte seine Meinungen austauschen, wie die Welt heute ausgehe, und was diese Weltlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Völkern bedeute. Sicherlich werde dabei nicht in allen Punkten völlige Einigkeit erzielt, doch sollte die Tour d'horizon sich befassen mit dem amerikanisch-sowjetischen Verhältnis und der Frage, wie sich dies auf Europa auswirke. Wichtigste Frage dabei sei, was die Zusammenarbeit der beiden Völker unter den gegebenen Umständen erreichen könne. Es sei bereits gesagt worden, daß Deutschland und Frankreich im Interesse Europas (auch eines größeren Europa) zusammenarbeiten wollten. Die deutsche Ostpolitik sei zwar nicht festgefahren, treffe aber doch auf starken Widerstand, der aus Moskau und Pankow herrühre. Dennoch wolle die Bundesregierung diese Politik fortführen. Auch Frankreich habe seine Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, gemacht. Er würde gerne die Auffassungen de Gaulles dazu kennenlernen. Nach deutscher Auffassung könnten Frankreich und Deutschland in einer geduldigen und weitschauenden Politik viel tun, um die scharfe Trennung Europas zu mildern.

Botschafter Seydoux fragte, ob der Herr Bundeskanzler damit sagen wolle, daß, solange es kein aufgebautes politisches Europa gebe, es besser sei, wenn Frankreich und Deutschland gemeinsam mehr täten.

Der Herr Bundeskanzler bemerkte, er sei manchmal mit den Italienern etwas ungeduldig gewesen, doch glaube er, daß de Gaulle und Couve de Murville in Rom gespürt hätten, daß man mit der italienischen Regierung mehr tun könne.

Die Frage, ob der Herr Bundeskanzler glaube, daß eine Zusammenarbeit zwischen Bonn, Rom und Paris etwas für ein politisches Europa tun könne, bejahte der Herr Bundeskanzler. Er sagte, Italien sei eine solide Sache, habe wirtschaftlich gute Fortschritte gemacht und sei in sich konsolidiert. Moro sei konziliant, habe aber eine klare Konzeption und viel Sympathien für Frankreich. Saragat sei ein solider Mann, der natürlich Atlantiker sei und Großbritannien in der EWG haben wolle. Dennoch bringe er Frankreich viele Sympathien entgegen. Man sollte daher nicht immer nur zuwarten, bis ein institutionalisiertes politisches Europa stehe, weil man sonst zu spät kommen werde. Man müsse daher jetzt ohne Institutionen anfangen. Wenn die anderen nicht bereit seien, bei solchen Treffen mitzumachen, dann könne man ja zu zweit oder zu dritt (je nach Möglichkeit) schon einmal anfangen. Im Gespräch mit de Gaulle sollte man sich überlegen, wie man eine solche Zusammenarbeit zwischen den drei Hauptstädten ein wenig organisieren könne. Natürlich solle nichts Spektakuläres geschehen. Immerhin sei zu beachten, daß auf seinen

⁴ Der französische Staatspräsident hielt sich am 12./13. Juli 1967 in Bonn auf. Zu den deutsch-französischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 261–264.

Vorschlag hin in Rom diese drei Regierungen, die doch 160 Millionen Europäer verträten, sofort regelmäßigen Treffen zugestimmt hätten. Herr Luns habe nun einmal ein anderes Konzept, das er voll und ganz respektiere. Er sei bereit, einen britischen Beitritt zur EWG ernsthaft ins Auge zu fassen. Er könnte sich jedoch denken, daß bei der konkreten und praktischen Diskussion auch andere ein Haar in der Suppe fänden.

Botschafter *Seydoux* merkte an, vielleicht habe de Gaulles vieles nur laut gesagt, was andere lediglich dächten.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, er sei recht beschämmt gewesen über die Ratlosigkeit Europas in der Nahostkrise. De Gaulle habe sich gesagt, er handle eben mit Frankreich, da es mit den anderen noch nicht so weit sei. In Zukunft aber müsse man für derartige Krisen besser vorbereitet sein. Zumindest müßten die großen europäischen Länder es dann sein. Wenn dann eines Tages Großbritannien mitspielen, warum nicht? Er stimme mit de Gaulle überein, daß es einen kontinentaleuropäischen Kern geben solle. Die dazu erforderlichen Methoden müsse man erarbeiten.

Botschafter *Seydoux* fragte dann, ob der Herr Bundeskanzler im bilateralen Bereich irgendwelche konkreten Dinge vorzuschlagen gedenke.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, zwischen den Ressorts hätten viele Besprechungen stattgefunden. Gewiß gebe es Möglichkeiten auf dem Gebiet der technologischen Zusammenarbeit. Deutschland denke dabei an einen gemeinsamen Ausschuß. In den großen Fragen werde nicht überall Einigkeit bestehen. So bestünden zum Beispiel, zwar nicht in den Grundsatzfragen, aber in der zeitlichen Durchführung gewisse unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Amerikas. Was das Nahostproblem betreffe, könnte man sich seiner Ansicht nach auf ein gemeinsames, das gesamte Nahostgebiet umfassendes Hilfsprogramm unter Einschluß wichtiger Projekte einigen.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, er glaube, das gemeinsame Ziel Deutschlands und Frankreichs in der Nahostfrage liege darin, die Lage dort zu entspannen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man könnte es vielleicht so formulieren, daß die beiden Länder dazu beitragen wollten, in jenem Raum dauerhafte friedliche Bedingungen zu schaffen. Keines der beiden Länder sei an diesem geografischen Bereich im Sinne einer Interessensphäre interessiert.

Botschafter *Seydoux* warf ein, in Paris sei man seines Erachtens der Auffassung, daß man zuerst darangehen sollte, die praktischen Fragen zu lösen (z.B. die Flüchtlingsfrage).

Der Herr *Bundeskanzler* sagte dann, was den britischen Beitritt betreffe, solle man die Dinge so lassen, wie sie seien. Das Verfahren laufe. Deutscherseits erkläre er, daß die Bundesregierung zustimme, daß de Gaulles Wunsch berücksichtigt und seine Sorge diskutiert werde, was aus der Gemeinschaft werde, wenn weitere Staaten hinzutreten, ob diese Gemeinschaft dann noch dieselbe Qualität haben werde oder ob sie ein ganz anderes Gebilde würde. In der Ostpolitik sollte man zur Bestätigung der Absicht kommen, daß Deutschland wie auch Frankreich ihre Ostpolitik fortsetzen. In der Deutschlandfrage sei man sich einig. De Gaulle drücke dies immer mit seiner schönen Formel „ohne zu großen Ehrgeiz in Grenz- und Rüstungsfragen“ aus. Eine echte Meinungs-

verschiedenheit bestehe hier nicht mit Ausnahme der Tatsache, daß die Bundesregierung die Frage der Oder-Neiße-Linie einem Friedensvertrag vorbehalten müsse. Andere Grenzfragen gebe es nicht.

Der Herr Bundeskanzler unterstrich dann, sein Lieblingsgedanke, den er dem General vortragen wolle, sei eine gemeinsame deutsch-französische Kulturausstellung in Bukarest. Er wolle dabei nicht notwendigerweise auf Rumänien bestehen, meine aber, daß Deutschland und Frankreich eine solche Ausstellung machen sollten, die möglichst dann auch in allen östlichen Hauptstädten gezeigt werden könne. Er verspreche sich daraus eine sehr tiefgreifende Wirkung auf die Öffentlichkeit der betreffenden Länder. In diesem Zusammenhang erinnerte der Herr Bundeskanzler daran, daß die französische Haltung in der Saarfrage für die deutsch-französische Freundschaft der Durchbruch gewesen sei. Weiterhin auf die Deutschlandfrage eingehend sagte der Herr Bundeskanzler, die Deutschen machten sich keine Illusionen. Die Bundesregierung erwarte lediglich Unterstützung für das, was sie vorschlage. Die Forderung nach Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit bleibe aufrechterhalten. Andererseits wisse man in Deutschland, daß diese Frage im derzeitigen Augenblick nicht gelöst werden könne. Es gebe dafür aber eine Reihe von Punkten, die geregelt werden könnten. Abschließend bemerkte der Herr Bundeskanzler, wichtigstes Thema der bevorstehenden Zusammenkunft sei die gesamteuro-päische Frage. Man dürfe sich hier durch Rückschläge nicht entmutigen lassen.

Das Gespräch endete kurz nach 13.00 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 23

242

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13350/67 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1024

Aufgabe: 30. Juni 1967, 13.00 Uhr
Ankunft: 30. Juni 1967, 18.51 Uhr

Betr.: Lage im Nahen Osten

I. 1) NATO-Rat erörterte Lage im Nahen Osten in Sondersitzung am 29. Juni, an der sich außer den Ständigen Vertretern u.a. Ministerialdirigent Böker, Assistant Undersecretary of State Battle (USA), Sir Denis Allen (UK), Generalsekretär de Ranitz (Niederlande), Pescatore (Luxemburg) und Botschafter Seidenfaden (Dänemark) beteiligten.¹

¹ Bereits am 29. Juni 1967 informierte Botschafter Grewe, Paris (NATO), zusammenfassend über das Ergebnis der Sitzung des NATO-Rats: „Hinsichtlich der Prinzipien zur Regelung der Nahost-Frage bestand unter den Diskussionsteilnehmern weitgehende Übereinstimmung. Jedoch waren die Auffassungen in bezug auf die Realisierung dieser Prinzipien bei der Regelung des Nahost-Problems nuancierter (z.B. bei der Beurteilung der Frage, wie weit eine Lösung der Nahost-Frage ausschließlich im Rahmen der Vereinten Nationen zu suchen sei, welche Rolle die Großmächte zu

2) Diskussion ließ Übereinstimmung hinsichtlich folgender Prinzipien erkennen, die einer Lösung der Nahostkrise zugrunde liegen müßten:

- a) Anerkennung der staatlichen Existenz Israels
- b) Erhaltung der territorialen Integrität aller Nahoststaaten (Annexionsverbot)
- c) gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems²
- d) Garantie freier Schiffahrt im Suezkanal und Golf von Akaba
- e) Beendigung des Wettrüstens im Nahen Osten durch von Lieferländern vereinbarte Beschränkung künftiger Waffenlieferungen
- f) eine für alle Beteiligten – nicht nur Israelis und Araber – annehmbare Lösung für Jerusalem.³

3) Es herrschte Übereinstimmung, daß die Verwirklichung dieser Prinzipien allenfalls im Wege eines langwierigen und schwierigen Prozesses möglich sein wird. Im einzelnen wurde festgestellt:

- a) staatliche Existenz Israels:

Keine Delegation glaubte, daß unmittelbare Verhandlungen Israels mit arabischen Staaten in nächster Zukunft zustande kommen werden. Britischer Experte wies auf die Möglichkeit einer Zwischenlösung durch Einschaltung der Vereinten Nationen hin (Vorschlag eines VN-Vermittlers). Amerikanischer Vertreter sah Ansatzpunkt in Bemerkung Kossygins über vertraglosen Zustand sowjetisch-japanischer Beziehungen.

- b) territoriale Integrität:

Gegen Annexionen sprachen sich neben deutschem Vertreter ausdrücklich die Vertreter von USA, Niederlande, Kanada und Griechenland aus; die Möglichkeit geringfügiger vereinbarter Grenzberichtigungen wurde freilich nicht ausgeschlossen.

- c) Flüchtlingsproblem:

Es bestand Übereinstimmung dahin, daß über die Soforthilfe hinaus ein langfristiges Flüchtlingsprogramm nötig sei. Kanadischer Delegierter meinte, dies erfordere Rücknahme eines Teils der Flüchtlinge durch Israel sowie großzügige finanzielle Hilfe durch Israel und andere Staaten zur dauernden Ansiedlung von Flüchtlingen in den arabischen Ländern und Übersee.

Folgende zusätzliche Hilfeleistungen für westjordanische Flüchtlinge wurden bekannt gegeben:

USA: 5 000 Zelte; Dollars 5 Mio.; Fortführung privater Hilfsprogramme (care, catholic relief etc.)

Fortsetzung Fußnote von Seite 980

spielen hätten, welche Aussichten für bilaterale Verhandlungen bestünden). Alle Diskussionsteilnehmer waren der Auffassung, daß eine kurzfristige Lösung des Nahost-Problems nicht möglich sein werde. Man müsse sich auf langwierige Verhandlungen und Auseinandersetzungen einrichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1022; VS-Bd. 1688 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1967.

2 Am 17. August 1967 bemerkte Referat I B 4 hierzu: „Der israelisch-arabische Krieg vom Juni d. J. hat das arabische Flüchtlingsproblem erheblich verschärft. Die Zahl der aus den derzeit von Israel besetzten Gebieten neuerdings Geflüchteten wird auf 200 – 250 000 Personen geschätzt. Die in den Israel benachbarten arabischen Ländern ohnehin bestehende Flüchtlingsnot ist damit in einem noch verstärkten Maße zu einem gesamtarabischen Problem geworden.“ Vgl. VS-Bd. 2564 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

3 Zum Status der Stadt Jerusalem vgl. Dok. 167, Anm. 3.

UK: Dollars 0,5 Mio. für UNRWA; Pfund Sterling 0,5 Mio. an jordanische Regierung

Kanada: Nahrungsmittel im Wert von 2,5 Mio. kanadischer Dollar; Bereitschaft zur Aufnahme von 25 000 arabischen Flüchtlingen in Kanada bei geschätzten Eingliederungskosten von Dollar 12 000 pro Kopf per anno.

d) freie Schifffahrt:

Amerikanischer Experte wies darauf hin, daß Sowjetunion es bis jetzt vermieden habe, ägyptische Sperre des Golfs von Akaba nachträglich zu billigen. Belgischer Botschafter⁴ vertrat Ansicht, man solle bei jetziger Gelegenheit – sofern genügend vorhandene Tankertonnage dies zulasse (?) – Nasser klar machen, daß Sperrung des Suezkanals kein geeignetes Mittel zur Erpressung der westlichen Welt sei.

e) Waffenlieferungen:

Es herrschte Skepsis, inwieweit wirksame Begrenzung von Waffenlieferungen mit den Sowjets vereinbart werden könne. Nach Mitteilung des amerikanischen Vertreters trafen in VAR seit 6. Juni 300 sowjetische Transportflugzeuge (mit Kapazität von je 11 Tonnen) zur Auslieferung von Kriegsmaterial ein (darunter Düsentreibstoff, Düsenjäger und Panzer). Durch Lieferung von 100 MIG-Jets habe die Sowjetunion die Hälfte der ägyptischen Verluste dieses Flugzeugtyps ausgeglichen.⁵ Belgischer Botschafter gab jedoch zu bedenken, daß sowjetische Waffenlieferungen dazu bestimmt sein könnten, das militärische „Vakuum“ in der VAR zur Wiederherstellung eines an sich nicht unerwünschten Gleichgewichts der Kräfte auszufüllen.

4) In der Frage der sowjetischen Nahostpolitik herrschte Übereinstimmung, daß die Sowjetunion offensichtlich bemüht ist, durch auffällige Beistandsleistungen den Prestigeverlust auszugleichen, den sie in israelisch-arabischen Konflikt erlitten hat. Es sei jedoch verfrüh, hieraus auf sowjetische Absicht zu schließen, zu einem baldigen neuen Waffengang zu ermuntern oder auch nur ein langfristiges „commitment“ zur wirtschaftlichen Sanierung der VAR zu übernehmen. Auch amerikanischer Experte sah gewissen Hoffnungsschimmer für einen mäßigenden sowjetischen Einfluß auf Araber, da Sowjetunion wiederum erklärt habe, daß sie Israel als Staat anerkenne, und sich weder gegen die Internationalisierung von Jerusalem noch gegen die freie Schifffahrt im Golf von Akaba ausgesprochen habe.

5) Die künftige arabische Haltung gegenüber Israel ist nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer nicht voll zu übersehen, da der Umfang der Niederlage Arabern erst langsam bewußt werde. Vor allem Ägyptens wirtschaftliche Situation sei wegen Verlust der Devisenquellen (Sinai-Öl, Kanalgebühren, Touristen) katastrophal. Der arabische Charakter und der inhärente Gegensatz zwischen „fortschrittlichen“ und „reaktionären“ Staaten könne schon bald wieder zu einem Zerfall der arabischen Einheit führen.

⁴ André de Staercke.

⁵ Zu sowjetischen Lieferungen von Kampfflugzeugen vgl. Dok. 237, Anm. 4.

6) MDg Böker legte unseren Standpunkt dar:

- a) Eine dauerhafte Lösung könne kaum ohne Zustimmung Israels und der arabischen Staaten erreicht werden und erfordere ein Zusammenwirken der Großmächte; doch käme auch mittleren und kleineren Staaten wichtige Rolle als mäßigender Ratgeber zu. Araber müsten einsehen, daß der Staat Israel eine unabänderliche Tatsache sei. Israel müsse einsehen, daß seine Sicherheit nicht nur von seiner territorialen Position abhänge und daß die Schaffung von faits accomplis das Klima nur verschlechtern könne. Sollte Israel Flüchtlingsproblem noch vergrößern, belaste es die eigene Zukunft. Eine Lösung des Nahostproblems müsse mit Geduld und ohne unangebrachte Nervosität (Öl, Suez) versucht werden.
- b) Es dürfe nicht übersehen werden, daß Sowjets versuchten, den Nahostkonflikt, der das deutsch-israelische Verhältnis bedeutend verbessert habe, für ihre Deutschland-Politik auszubeuten. Als Folge der jüngsten Diffamierungen der Bundesrepublik⁶ bestehে eine gewisse Gefahr einer Anerkennung der SBZ durch VAR, Syrien und vielleicht Irak. Er bat um solidarisches Verhalten der Allianzpartner in ihren Beziehungen zu den arabischen Staaten und um Hilfe bei der Abwehr der gegen uns gerichteten sowjetischen Kampagne. Hierzu seien allerdings einige unserer Verbündeten besser in der Lage als andere.

7) Aus Diskussion verdient noch folgendes festgehalten zu werden:

- a) Britischer Experte teilte mit, Kossygin habe Brown bedeutet, Großbritannien müsse sich wegen Interesse an Suezpassage spätestens nach Jahresfrist sowjetischem Druck auf Israel anschließen.
- b) Der türkische Botschafter⁷ bat um Verständnis für türkische Haltung, die aus historischen und geographischen Gründen pro-arabisch sei, ohne anti-israelisch zu sein. Die Türkei glaube, daß sie mit dieser Haltung ihren Verbündeten nützlich sein könne. Eine Lösung der Nahostkrise sei nur in Etappen denkbar, deren erste vorwiegend psychologischen Maßnahmen gewidmet werden müsse (Stillhalten; Beruhigen der Gemüter auch in Israel; Versorgen der Flüchtlinge).

II. Diskussion soll auf der Grundlage eines vom Generalsekretariat anzufertigen, zusammenfassenden Lageberichts fortgesetzt werden.

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1688 (II A 7)

⁶ Am 28. Juni 1967 teilte Staatssekretär Schütz den Botschaften in Paris und Rom dazu mit: „Seit Ausbruch der Nahostkrise Mitte Mai sind die Regierungen in Moskau und Ostberlin bestrebt, uns durch eine massive Propagandakampagne als mitverantwortlich an Entstehung und Verschärfung der Krise sowie in der Folgezeit als ‚Komplizen einer Aggression‘ hinzustellen. Derartige Behauptungen wurden von östlicher Seite zum Teil auch im Sicherheitsrat und in Sondervollversammlung der Vereinten Nationen vorgebracht. Nach unserer Auffassung ist eindeutiges Ziel dieser Kampagne, uns unter Ausnutzung gegenwärtiger Krise aus Nahem Osten zu verdrängen, der sowjetischen These in der deutschen Frage in diesem Raum zum Durchbruch zu verhelfen und letzten Enden die Lage in Mitteleuropa im sowjetischen Sinne zu konsolidieren. Wir beobachten mit Sorge, daß die östliche Propaganda in zunehmendem Maße in der arabischen Welt aufgegriffen wird.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2290; VS-Bd. 2577 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

⁷ Muharrem Nuri Birgi.

243

**Gespräch des Bundesministers Brandt
mit dem österreichischen Vizekanzler Bock**

IA 2-81.12-94.19

3. Juli 1967¹

Bei dem Gespräch waren ferner zugegen der österreichische Botschafter in Bonn, Dr. Rudolf Ender, Gesandter Buresch, stellvertretender Leiter der österreichischen Delegation bei den Verhandlungen zwischen Österreich und der Kommission über ein Abkommen EWG–Österreich, Sektionsrat Dr. Steiger, Ministerialdirektor Prof. Dr. Meyer-Lindenberg, VLR I von Stempel und LR I Dr. Ruhfus.

Das Gespräch fand auf Wunsch des österreichischen Vizekanzlers statt.

Vizekanzler *Bock* erklärte, daß Anlaß seines Besuches ein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister in dessen Eigenschaft als amtierender Präsident des Rats der europäischen Gemeinschaften über den Stand der Meinungsbildung der Sechs mit Bezug auf die Erteilung eines abschließenden Mandats an die Kommission zur Fortführung und Beendung der Verhandlungen mit der österreichischen Regierung zwecks Abschluß eines Abkommens EWG–Österreich sei.²

Der Antrag Österreichs auf Regelung seines Verhältnisses zur EWG datiere bereits vom 15. 12. 61. Es sei nun an der Zeit, die Verhandlungen zu beenden.

Es stellten sich zwei Fragenkreise:

- 1) Ist es möglich, ein Wirtschaftsverhältnis zwischen der EWG und Österreich zu begründen?
- 2) Ist in der Gemeinschaft der politische Wille vorhanden, zu einem derartigen Abkommen mit Österreich zu gelangen?

Zu 1) gebe es nach Ansicht der Kommission keine unüberwindlichen Hindernisse.

Zu 2) sollte die Erkenntnis, daß die Wirtschaft eines kleineren Staates sich nur dann gut entwickeln könne, wenn dieser Staat Zugang zu einem großen Wirtschaftsraum fände, den politischen Willen auf Seiten der Gemeinschaftsländer zum Abschluß eines Abkommens mit Österreich beeinflussen. Die österreichische Wirtschaft könnte sich im Rahmen der EFTA nicht genügend entwickeln. Österreich wünsche daher, in ein enges Wirtschaftsverhältnis mit der EWG zu treten. Es gäbe dafür keine Alternative, denn weder Wirtschafts-Autarkie oder gar Anschluß an das COMECON seien realistische Vorstellungen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel am 5. Juli 1967 gefertigt.

Hat Staatssekretär Schütz am 8. Juli 1967 vorgelegen.

Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

² Die Gespräche zwischen der EWG und Österreich ruhten seit Februar 1967, nachdem das letzte, am 7. Dezember 1966 der EWG-Kommission erteilte Verhandlungsmandat ausgelaufen war. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats IA 2 vom 1. Juni 1967; Referat IA 2, Bd. 1257.

Die Haltung der Sowjetunion zur Frage des Verhältnisses der Regelung der Beziehungen Österreichs zur EWG kennzeichnete Vizekanzler Bock wie folgt:

Zu Anfang habe die Regierung der Sowjetunion bezweifelt, daß Österreich zur Fortentwicklung seiner Wirtschaft in ein enges Verhältnis zur EWG treten müsse. Diese Zweifel seien beim Besuch von Podgornyj Ende vorigen Jahres³ der Erkenntnis gewichen, daß Österreich durchaus⁴ ein wirtschaftliches Arrangement mit der EWG benötige. Podgornyj habe von einem Handelsvertrag gesprochen, obwohl jeder wüßte, daß klassische Handelsverträge im heutigen Europa ein nicht mehr brauchbares Instrument zur wirtschaftlichen Fortentwicklung darstellten. Bei dem Besuch von Bundeskanzler Klaus im Frühjahr dieses Jahres habe sich die Regierung der Sowjetunion wiederum gegen jedes Abkommen Österreichs mit der EWG ausgesprochen.⁵ Die Regierung der Sowjetunion befürchte, daß ein Abkommen Österreichs mit der EWG zur Überhandnahme des deutschen Einflusses in Österreich führen werde. Die österreichische Regierung sei gegenteiliger Auffassung. Sie glaube eher daran, daß nach Inkrafttreten des Abkommens Österreich-EWG der Einfluß Deutschlands im Verhältnis zu sich stärker entwickelnden Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit den übrigen EWG-Partnern auf die österreichische Wirtschaft eher zurückgehen werde.

Die österreichischen Forderungen, die sich aus Österreichs Status der immerwährenden Neutralität⁶ und dem Staatsvertrag⁷ ergeben, seien in Brüssel im großen und ganzen anerkannt. Das bedeute auch kein Präjudiz für Abkommen der Gemeinschaft mit anderen Ländern, da Österreich ein Sonderfall sei.

Durch die Vorgänge in Süd-Tirol in jüngster Zeit sei in der italienischen Haltung zur Frage Österreich-EWG eine Änderung eingetreten.⁸ Die österreichi-

3 Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der UdSSR hielt sich vom 14. bis 21. November 1966 in Österreich auf.

4 Korrigiert aus: „durch“.

5 Bundeskanzler Klaus besuchte vom 14. bis 21. März 1967 die UdSSR. Dazu teilte Botschafter von Walther, Moskau, aus einem Gespräch mit seinem österreichischen Kollegen Wodak mit, daß bei der Erörterung einer Assoziation Österreichs mit der EWG „keinerlei Fortschritt“ erzielt worden sei. Ministerpräsident Kosygin habe darauf beharrt, daß die sowjetische Regierung nicht ihr Einverständnis zu diesem Schritt geben könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 408 vom 25. März 1967; VS-Bd. 2513 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1967.

6 Für den Wortlaut des Moskauer Memorandums vom 15. April 1955, in dem sich die österreichische Regierung verpflichtete, „immerwährend eine Neutralität zu üben, wie sie von der Schweiz gehabt wird“, vgl. Hans MAYRZEDT und Waldemar HUMMER (Hrsg.): 20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik (1955–1975), I, Wien 1976, S. 74f. (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Bd. 9/1). Vgl. ebenso EUROPÄISCHE ARCHIV 1955, S. 7975.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 15. Mai 1955 zwischen den Vier Mächten und Österreich betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich vgl. BUNDES-GESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH 1955, S. 725–810.

8 Im ersten Halbjahr 1967 kam es zu einer Reihe von Anschlägen in der Provinz Bozen (Südtirol). So wurden am 25. Juni 1967 vier italienische Soldaten durch Tretminen getötet, die von Unbekannten bei einem zuvor gesprengten Leitungsmast auf der Porzescharte nahe der österreichischen Grenze gelegt worden waren. Daraufhin erklärte die italienische Regierung auf der Tagung des Ministerrates der EGKS am 29. Juni 1967 in Luxemburg, „daß sich Italien jeder Eröffnung von Verhandlungen mit Österreich widersetzen werde, solange nicht die Wiener Regierung beweise, daß das Territorium der Österreichischen Bundesrepublik nicht mehr als Basis für terroristische Attentate gegen Italien benutzt wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 488 des Gesandten Weinhold, Rom, vom 28. Juni 1967; Referat I A 3, Bd. 603.

sche Regierung sei „außerordentlich schockiert“, daß die italienische Regierung Vorgänge in Süd-Tirol in Zusammenhang mit der Regelung der Beziehungen Österreichs zur EWG brächte.

Vizekanzler Bock stellte sodann die Frage, ob die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der EWG die italienische Forderung annehmen würden, wegen der Vorgänge in Süd-Tirol über die Österreich-Frage in der EWG nicht mehr zu sprechen und die Verhandlungen nicht fortzuführen oder ob die EWG-Partner Italiens erklären würden, daß sie das italienische Vorgehen nicht billigten.⁹

Vizekanzler Bock wies auf das gefährliche Präjudiz hin, das dadurch entstünde, wenn ein Mitgliedstaat außerhalb der Gemeinschaft liegende Probleme dazu benutze, um Verhandlungen mit einem dritten Staat abzubrechen. Besonders beunruhigend sei, daß die italienische Regierung nach bisher nicht bestätigten Gerüchten den politischen Charakter des Verhältnisses Österreichs zur EWG herausstelle. Das werde Österreich gegenüber der Sowjetunion in eine sehr schwierige Lage bringen, weil die bisherige österreichische Argumentation, es handele sich bei dem Verhältnis Österreichs zur EWG um wirtschaftliche Beziehungen, entkräftet würde.

Vizekanzler Bock unterschied sodann zwischen der Interpretation der Politik der österreichischen Neutralität, was allein Österreich anginge, und der Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten des österreichischen Staatsvertrages. Die österreichische Regierung habe es bei Abschluß dieses Vertrages verhindern können, daß die österreichische Neutralitätspolitik Element dieses Staatsvertrages geworden sei.

Wenn Österreich oder auch die Gemeinschaft auf russischen Druck hin davon absehen würden, die Beziehungen Österreichs mit der EWG zu regeln, so sei das ein Eingriff in die österreichische Souveränität und damit Verhinderung der Durchführung seiner Neutralitätspolitik. Wenn die Gemeinschaft hier den Russen nachgäbe, so bedeute das einen Einbruch in die westeuropäische Politik und damit eine Schwächung der Gemeinschaft wie auch ihrer Mitgliedstaaten.

Der *Bundesminister des Auswärtigen* dankte seinem Gesprächspartner für die Präsentation der österreichischen Wünsche. Der Vorsitz im Rat werde vom Bundesminister für Wirtschaft¹⁰ wahrgenommen, während er bei Regierungskonferenzen vorsitze. Die von Italien und der Sowjetunion gegenüber einem Abkommen zwischen Österreich und der EWG aufgeworfenen Fragen schafften für die deutsche Regierung eine schwierige Lage. Wir teilten in beiden Fällen die österreichische Auffassung, jedoch sei Zurückhaltung unsererseits nach außen geboten, was auch im österreichischen Interesse liege. Wir befänden uns mit der italienischen Regierung in Gesprächen. Wir seien darum bemüht, Pressemeldungen, die versuchten, die Vorgänge in Süd-Tirol als von deutscher Seite beeinflußt hinzustellen¹¹, energisch entgegenzutreten. Es sei uns gelun-

⁹ Auf der EGKS-Ministerratstagung am 29. Juni 1967 in Luxemburg erklärte der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Neef, er könne zu der italienischen Erklärung gegen eine Aufnahme von Verhandlungen mit Österreich „mangels Vorbereitung“ keine Stellungnahme abgeben. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. Juli 1967; Referat I A 2, Bd. 1257.

¹⁰ Karl Schiller.

¹¹ Am 27. Juni 1967 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Weinhold, Rom, die Tageszeitung „Il Popolo“ habe in einem Leitartikel hervorgehoben, daß „keiner der sehnuchtserfüllten österreichischen oder

gen, das deutsch-italienische Verhältnis besonders freundschaftlich zu gestalten; das hätte sich insbesondere beim Zustandekommen der Regierungskonferenz in Rom vom 30.5. und beim Ablauf dieser Konferenz gezeigt.

Wir wünschten Italien in ein besseres Verhältnis zur EWG zu bringen. Italien dürfe nicht das Gefühl haben, als fälschlich bezeichneter „kleiner Staat“ sozusagen am Rande der EWG zu leben. Wir würden versuchen, in bilateralen deutsch-italienischen Konsultationen die italienische Regierung zum Nachgeben zu bringen, so daß die Erörterungen in Brüssel über ein Abkommen EWG-Österreich fortgesetzt werden können. Ein erstes Gespräch werde er am 4.7. in Den Haag mit Außenminister Fanfani anlässlich der WEU-Rats-Tagung führen.¹²

Sodann ging der Bundesminister des Auswärtigen auf die Haltung der übrigen Mitgliedstaaten in der Österreich-EWG-Frage ein. Die Haltung der Benelux-Länder sei nicht einheitlich. So habe er den Eindruck, daß die Niederlande gegenüber den nicht bündnisgebundenen Staaten zurückhaltend seien. Auch die französische Haltung sei unklar. Aus seinem letzten Gespräch mit dem französischen Außenminister habe er den Eindruck, daß Frankreich ein neues österreichisch-französisches Gespräch begrüßen würde. Außerdem sei Frankreich wohl daran gelegen, gegenüber der Sowjetunion die Vereinbarkeit der österreichischen Neutralitätspolitik mit einem Abkommen EWG-Österreich darzulegen.

Zum Abkommensinhalt, wie er sich aus den bisherigen Verhandlungen herausschäle, erklärte der Außenminister, daß wir die österreichischen Forderungen und Wünsche unterstützen. Leider sei es nicht möglich, in der Ratstagung vom 10./11.7. der Kommission ein abschließendes Verhandlungsmandat zu erteilen, weil dazu die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen seien. Das sollte dann im September geschehen; wir würden als im Rat Vorsitzender Staat hierauf Einfluß ausüben können. Zunächst gelte es jedoch, die italienischen Bedenken gegen Fortsetzung der Gespräche auszuräumen. Gegen Ende des Jahres sollte unserer Ansicht nach ein Verhandlungsergebnis vorliegen können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 986

deutschen Kreise, die die Südtirolfrage unter dem antiquierten Abtrennungsgesichtspunkt und in anachronistischem, anti-europäischen Irredentismus“ sähen, „irgendeine Nachsicht“ verdiene. Über diese Meldung hinaus sei die Bundesrepublik im Zusammenhang mit den Anschlägen jedoch fast ausschließlich von der italienischen „extremen Linken“ angegriffen worden, die „energische Schritte in Wien und Bonn und eine „ausdrückliche Verurteilung des deutschen Revanchismus“ verlangt habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 486; Referat I A 3, Bd. 603.

12 Am 4. Juli 1967 schlug Bundesminister Brandt dem italienischen Außenminister vor, die sechs Außenminister der EG-Mitgliedstaaten könnten während der Tagung des EWG-Ministerrats am 10./11. Juli 1967 in Brüssel „ein kurzes Gespräch über die Südtirolfrage führen“. Fanfani stimmte zu, „jedoch nur unter der Bedingung, daß keiner der beteiligten Außenminister mit der Absicht in dieses Gespräch ginge, die Auffassung Italiens ändern zu wollen; es sei an Österreich, seine Meinung zu ändern. [...] Die Beziehungen zwischen Österreich und Italien seien an einem Punkt angelangt, über den hinaus es nur noch den absoluten Bruch gebe.“ Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Ministerbüro, Bd. 470.

Laut einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Arnold vom 5. Juli 1967 über dasselbe Gespräch äußerte Fanfani zudem die Überzeugung, daß die österreichische Regierung „mehr als bisher“ unternehmen könne, um „den Terrorakten in Südtirol vorzubeugen. Ziel des italienischen Schrittes innerhalb der EWG sei es daher auch, über die österreichische Wirtschaft auf die österreichische Regierung einen gewissen Druck auszuüben“. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1257.

Vizekanzler *Bock* erklärte, er habe den Abschluß der Verhandlungen bis Ende dieses Jahres unter der Voraussetzung vorgesehen, daß der Rat der Kommission noch vor den Ferien ein abschließendes Verhandlungsmandat erteilt.

Anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Pompidou am 12. September in Wien¹³ werde ein weiteres österreichisch-französisches Gespräch zu der Frage Österreich-EWG stattfinden.

Wirtschaftliche Prosperität sei die Voraussetzung für die Existenz eines souveränen Staates. Je günstiger sich die österreichische Wirtschaft innerhalb der EWG entwickele, um so mehr sei die Souveränität Österreichs gesichert.

Die neuen Vorschläge der Kommission für die Agrarpolitik¹⁴ halte er für eine brauchbare Verhandlungsgrundlage.

Bisher habe noch kein französisch-sowjetrussisches Gespräch über das Verhältnis der EWG zu Österreich stattgefunden. Der Sowjet-Botschafter in Paris¹⁵ habe lediglich vor seinem (des Vizekanzlers) Besuch bei dem französischen Außenminister¹⁶ vor einiger Zeit Herrn Couve de Murville den sowjetrussischen Standpunkt dargelegt. Der französische Außenminister habe die Erklärungen des sowjetischen Botschafters zur Kenntnis genommen.

Die niederländische Haltung zu dieser Frage sei jetzt positiv. Das habe der Besuch von Außenminister Luns in Wien im Frühjahr d.J.¹⁷ deutlich gezeigt.

Österreich wünsche den Abschluß eines Abkommens mit der EWG trotz sowjetrussischer Bedenken. Jedes Gespräch mit den Russen laufe darauf hinaus, daß sowjetischerseits auf verstärkten deutschen Einfluß in Österreich hingewiesen wird. Österreich habe seinerzeit trotz russischer Besetzung den Marshall-Plan¹⁸ akzeptiert. Es werde auch jetzt nicht vor einem Arrangement mit der EWG trotz russischer Bedenken zurückschrecken.

Der Herr *Minister* erklärte, daß angesichts der italienischen Haltung ein enger Kontakt zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung erforderlich sei.

Abschließend bedankte sich Vizekanzler *Bock* für die konstruktive deutsche Haltung. Er habe auch nichts anderes erwartet.¹⁹

Referat I A 2, Bd. 1257

13 Ministerpräsident Pompidou hielt sich zusammen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 13. bis 16. September 1967 in Österreich auf.

14 Am 13. Juni 1967 verabschiedete der EWG-Ministerrat Marktordnungen für die Endstufe des Gemeinsamen Marktes für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG, 8/1967, S. 47-59.

15 Walerian Alexandrowitsch Sorin.

16 Die Unterredung zwischen dem österreichischen Vizekanzler *Bock* und dem französischen Außenminister Couve de Murville über das Verhältnis zwischen Österreich und der EWG fand am 12. Mai 1967 statt.

17 Der niederländische Außenminister Luns besuchte Österreich vom 6. bis 8. Februar 1967.

18 Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall benannte European Recovery Program (ERP) diente in den Jahren 1948 bis 1952 dem Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft. Bis zum Auslaufen der Hilfe flossen ca. 13 Mrd. Dollar nach West-Europa.

19 Am 12. Juli 1967 teilte Botschafter Löns, Wien, mit, daß sich die österreichische Regierung „nunmehr zu einer schärferen Haltung gegen den Terrorismus in Südtirol entschlossen“ habe. Sie sei offensichtlich zu der Einsicht gelangt, „daß Rom sowohl in der Südtirol- als auch in der EWG-Frage am längeren Hebel sitzt. So scheint man jetzt entschlossen zu sein, der italienischen Forde-

Aufzeichnung des Staatssekretärs Schütz

St.S. 1432/67 geheim

3. Juli 1967

Der israelische Botschafter¹ war heute früh bei mir. Er hatte im wesentlichen zwei Punkte vorzutragen:

- 1) Die Assozierung Israels mit der EWG² werde immer notwendiger. Die Verhandlungen würden in diesen Tagen beginnen. Der Botschafter rechnete damit, daß die Gespräche entweder am 10. Juli, spätestens aber am 26. Juli 1967 kämen. Er báte darum, daß für die deutsche EWG-Politik die Assozierung Israels mit der EWG zur „Priorität“ erklärt werden würde.³ Er báte darum, daß dies bei den Verhandlungen deutlich wird.⁴
- 2) Mit dem Bundesministerium der Verteidigung ist die Zusammenarbeit in den letzten Wochen sehr schwierig geworden. Anfang Juni konnten die Israelis nicht mehr die Listen der zum Verkauf freigegebenen Materialien erhalten. Es wurde ihnen ein Kauf auch nicht mehr ermöglicht. Vereinbarungen, die so gut wie abgesprochen gewesen sind, – wie etwa über den Ankauf von 9000 Maschinenpistolen und Sperrhebel für Maschinenpistolen – sind, obwohl unter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 988

nung nach rücksichtsloser Unterdrückung von Vorbereitungen terroristischer Akte auf österreichischem Boden Rechnung zu tragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 288; Referat I A 3, Bd. 603. Am 25. August 1967 erklärte der italienische Botschafter gegenüber Staatssekretär Lahr, die italienische Regierung wolle kein Junktum herstellen zwischen der Südtirol-Frage und dem Verhältnis Österreichs zur EG. Am 27. Oktober 1967 stellte dazu Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg fest, daß über diese Aussage von Lucioli hinaus eine Änderung der italienischen Haltung nicht zu erkennen sei. Für die Aufzeichnungen vom 25. August und vom 27. Oktober 1967 vgl. Referat I A 2, Bd. 1257.

1 Asher Ben Natan.

2 Vgl. dazu die Stellungnahme der EWG-Kommission vom 7. Juni 1967 zum israelischen Antrag auf Assozierung; Dok. 134, Anm. 11.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Gehlhoff machte dagegen am 4. Juli 1967 darauf aufmerksam, daß eine Unterstützung des israelischen Antrags auf Assozierung mit der EG „zu einer weiteren Belastung des deutsch-arabischen Verhältnisses führen“ werde. Er warnte, daß „leicht verschärzte Boykottmaßnahmen durch einzelne arabische Staaten gegen die Mitgliedstaaten der EWG“ die Folge sein könnten und regte an zu prüfen, ob nicht „lediglich ein Präferenzabkommen mit Israel geschlossen werden“ solle. Vgl. Referat I A 2, Bd. 1219.

4 Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg teilte am 10. Juli 1967 der Ständigen Vertretung bei der EG in Brüssel mit, daß die Bundesregierung grundsätzlich für eine Assozierung Israels eintrete, es jedoch vorziehen würde, „wenn Nahostkrise sich beruhigt hätte, bevor eine Entscheidung über den israelischen Antrag getroffen wird; in gegenwärtiger Situation würde eine solche Entscheidung krisenverschärfend wirken und daher auch für Israel indirekt nachteilig sein“. Für die aussichtliche Reaktion der arabischen Staaten sei es dabei nebensächlich, ob ein Assoziierungs- oder ein Präferenzabkommen abgeschlossen werde. Wichtig sei, daß der Eindruck, den die Nichteinmischung der Bundesrepublik im Nahost-Konflikt hervorgerufen habe, nicht „verwischen“ werden dürfe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2449; VS-Bd. 2425 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967.

Am 19. Juli 1967 kam eine ad hoc gebildete „Gruppe Israel“ der Ständigen Vertreter der sechs EG-Mitgliedstaaten in Brüssel zu Beratungen über die Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Gemeinschaft und Israel zusammen. Sie befand, daß seitens der EG-Kommission noch nicht ausreichend Studienmaterial für eine fundierte Entscheidung vorgelegt worden sei, und beauftragte die Kommission für ihre nächste Sitzung am 19. September 1967 mit einer ergänzenden Analyse. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank vom 14. August 1967; Referat I A 2, Bd. 1219.

schriftsreif, nicht mehr abgeschlossen worden. Es gäbe auch noch andere Punkte, aus denen ersichtlich würde, daß seit dem Beginn des Monats Juni viel stärkere Restriktionen angewandt werden als vor dem Ausbruch der letzten Krise im Nahen Osten. Der Botschafter bat darum, daß wir den Versuch unternehmen, den Zustand wiederherzustellen, der vor der Nahost-Krise bestanden hat.

Hiermit dem Herrn Minister⁵ vorgelegt.

Schütz

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

245

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III B 6-87.00-218/67 geheim

4. Juli 1967¹

Betr.: Abschluß des deutsch-israelischen Kapitalhilfeabkommens 1967

I. Weisungsgemäß habe ich am 3. Juli dem israelischen Botschafter² gesagt, wir würden nächste Woche unterzeichnungsbereit sein.

Der Botschafter bat aus persönlichen Gründen um Unterzeichnung am 12. Juli vormittags. Der Terminkalender von Herrn Staatssekretär Lahr würde das erlauben. Das Haushaltsgesetz³ wird am 12. Juli in Kraft sein.

Der Botschafter sagte, die israelische Presse stelle dauernd Fragen nach dem Abkommen. Man müsse überlegen, was man ihr sagen wolle.

Er bat um Bestätigung des Termins und einen Vorschlag über die Pressebehandlung am 4. Juli. Ich habe ihm heute sagen lassen, wir könnten erst am 5. Juli Stellung nehmen.

II. In der Direktorenbesprechung am 4. Juli – in Abwesenheit des Herrn Staatssekretärs – wurden einmütig Bedenken gegen die Unterzeichnung in diesem Augenblick vorgebracht⁴, Bedenken, deren Berechtigung nicht zu erkennen ist. Ich kann freilich nicht beurteilen, ob die Amtsleitung und der Herr Bun-

⁵ Hat Bundesminister Brandt am 4. Juli 1967 vorgelegen, der Staatssekretär Schütz um Rücksprache bat.

Hat Schütz erneut am 9. Juli 1967 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt am 9. 7.“

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfisterer konzipiert.

² Asher Ben Natan.

³ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 4. Juli 1967 über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil II, S. 1961–1968.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Franz Josef Hoffmann faßte den Verlauf der Direktorenbesprechung zusammen: „Es war allgemeine Auffassung, daß die Unterzeichnung nicht geheimzuhalten sein würde; das Interesse der Presse sei jetzt schon groß. Es war ebenfalls allgemeine Meinung, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Unterzeichnung verheerende Auswirkungen haben würde und daß die Unterzeichnung jetzt auch nicht notwendig sein würde.“ Vgl. den Vermerk vom 4. Juli 1967; VS-Bd. 8825 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1967.

deskanzler Gründe haben, gleichwohl die Unterzeichnung für notwendig zu halten. Die mir bisher erteilten eindeutigen Weisungen lassen darauf schließen.

III. Der Verlauf der Notsondersitzung der Vereinten Nationen läßt jetzt erkennen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit eine Resolution verabschiedet werden wird, in der Israel zum Rückzug der Truppen aufgefordert wird.⁵ Israel wird dieser Aufforderung ohne Erfüllung seiner Ansprüche schwerlich Folge leisten können und wird mithin zunächst in einen Gegensatz zu der großen Mehrheit der Staaten geraten. Somit ist eine veränderte Lage entstanden. Es erscheint nicht unbedenklich, unter diesen Umständen einen Akt vorzunehmen, der als eine eindeutige Parteinaahme für Israel gewertet werden würde.

IV. Die Sowjetunion und Ostdeutschland haben in den vergangenen Wochen die Nahostkrise dazu ausgenutzt, eine heftige Diffamierungskampagne in der arabischen Welt und zum Teil auch in den Vereinten Nationen gegen uns zu richten. Wie zahlreiche Berichte unserer Auslandsvertretungen zeigen, hat diese Kampagne in den arabischen Staaten erhebliche Wirkungen erzielt.⁶ Mehrere arabische Regierungen (vor allem Irak, Syrien, VAR, aber auch Sudan, Libyen und Algerien) scheinen im Begriff zu stehen, ähnlich scharfe Boykottmaßnahmen gegen uns zu verhängen wie gegenüber den USA und Großbritannien⁷. In dieser labilen, für uns bedrohlichen Lage würde der Abschluß des deutsch-israelischen Abkommens zum gegenwärtigen Zeitpunkt voraussichtlich dazu führen, daß die in Betracht gezogenen Boykottmaßnahmen in vollem Umfange gegen uns angewendet werden. Insbesondere ist damit zu rechnen, daß die Öllieferungen aus den arabischen Staaten an uns eingestellt und daß Einfuhr-sperren für deutsche Waren verhängt werden.

⁵ Am 4. Juli 1967 stimmte die seit dem 17. Juni 1967 tagende fünfte außerordentliche Sitzung der UNO-Generalversammlung über die ihr vorgelegten Resolutionsentwürfe ab. Angenommen wurden jedoch nur eine von Pakistan eingebrachte Resolution zum Status der Stadt Jerusalem sowie ein schwedisches Resolutionsentwurf betreffend humanitäre Fragen. Die auf eine Lösung des Nahost-Konflikts selbst ziellenden Entwürfe erreichten nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Am 5. Juli 1967 vertagte sich die außerordentliche Generalversammlung für eine Woche. Vgl. dazu UNITED NATIONS YEARBOOK 1967, S. 191–215.

⁶ So teilte beispielsweise Legationsrat I. Klasse Busse, Bagdad, am 7. Juni 1967 mit, die „nasserristische Tageszeitung „Al-Nas“ habe gemeldet, daß mit Zustimmung der Bundesregierung von der israelischen Botschaft in Bonn „deutsche Söldlinge, zur Teilnahme an der israelischen Aggression“ ausgehoben würden. Es seien bereits 5000 Personen eingeschrieben und ausgebildet worden. Busse wies darauf hin, daß diese Meldung vermutlich von der Nachrichtenagentur der DDR, ADN, lanciert wurde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; Referat I B 4, Bd. 282.

Am 14. Juni 1967 berichtete Legationsrat I. Klasse Schwartz, Damaskus, daß das örtliche Goethe-Institut „wegen deutscher Unterstützung an Israel“ geschlossen worden sei und Syrien somit die kulturellen Beziehungen zur Bundesrepublik abbrechen wolle. Schwartz äußerte die Befürchtung, „daß auch Bundesrepublik, vor allem aufgrund östlicher Propaganda, in Agitation gegen angebliche anglo-amerikanische Unterstützung für Israel hineingezogen wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 109; Referat I B 4, Bd. 283.

Am 15. Juni 1967 machte Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, darauf aufmerksam, daß in der ägyptischen Presse auch die Bundesrepublik zu den „Aggressoren“ gegen die arabischen Staaten gerechnet werde. Unter Hinweis auf eine sowjetische Nachrichtenagentur werde gemeldet, daß Israel von der Bundesrepublik „Flugzeuge, Torpedoboote und Raketen im Werte von 320 Mio. Dollar erhalten habe. [...] 5000 israelische Soldaten seien in der Bundesrepublik an Hawk-Raketen, atomaren und bakteriologischen Waffen ausgebildet worden.“ Auch Lahn warnte vor möglichen ägyptischen Boykottmaßnahmen gegen die Bundesrepublik. Vgl. den Drahtbericht Nr. 359; Referat I B 4, Bd. 284.

⁷ Zum Ölembargo der arabischen Staaten vgl. Dok. 227.

Auch für die gemäßigten arabischen Länder, zu denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten (Marokko, Tunesien, Libyen, Jordanien) wird es schwierig sein, ihre bisherige freundschaftliche Haltung gegenüber der Bundesrepublik beizubehalten. Es könnte damit eine weitere Radikalisierung der arabischen Welt eintreten, die nicht im Interesse des Westens liegt. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß in einer solchen Situation eine völkerrechtliche Anerkennung des anderen Teils Deutschlands zumindest für die radikalen arabischen Regierungen an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

V. Sollte die Unterzeichnung des Abkommens trotz vorstehender Bedenken nicht verschoben werden können, so stehen folgende Verfahrensvorschläge zur Diskussion:

- 1) Wie bereits mit dem israelischen Botschafter erörtert, könnte beschlossen werden, den Abschluß des Abkommens vorläufig geheim zu halten. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es jedoch sehr zweifelhaft, ob eine derartige Geheimhaltung auf längere Zeit möglich ist, auch wenn sich die israelische Seite an ihre insoweit gegebene Zusage hält. Sollte aber den arabischen Regierungen über kurz oder lang der Abschluß des Abkommens bekannt werden, so wird die Wirkung auf sie doppelt ungünstig sein. Es ist sogar anzunehmen, daß die Araber aus dem Versuch der Geheimhaltung den Schluß ziehen, wir hätten noch andere geheime Abreden mit Israel getroffen. Unsere mühsam aufgebaute Politik, bei den Arabern wieder Glaubwürdigkeit zu erringen, würde damit auf lange Zeit keine Aussicht auf Erfolg haben.
- 2) Die Unterzeichnung des Abkommens wird am selben Tage öffentlich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden unsere Auslandsvertretungen in der arabischen Welt angewiesen, den Abschluß des Abkommens unter Hinweis auf unsere verschiedenen Hilfsmaßnahmen für die arabische Seite so gut wie möglich zu erläutern.

VI. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister selber den israelischen Botschafter zu sich bittet und ihm unter Verwendung der im Abschnitt IV dargelegten Argumente die Notwendigkeit mitteilt, die Unterzeichnung des Abkommens vorläufig zu verschieben. Gleichzeitig sollte israelischem Botschafter nochmals feierlich versichert werden, daß unsere Bereitschaft, Israel in derselben Höhe und zu denselben Bedingungen wie im vergangenen Jahr⁸ Kapitalhilfe für 1967 zu gewähren⁹, unverändert vorhanden ist.

Eine Entscheidung ist sehr eilbedürftig und müßte dem israelischen Botschafter umgehend mitgeteilt werden.¹⁰

Abteilung I hat mitgezeichnet.

⁸ Zum Wirtschaftshilfeabkommen vom 12. Mai 1966 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 134, Anm. 7.

⁹ Zur Entscheidung, auch 1967 wieder eine Wirtschaftshilfe in Höhe von 160 Mio. DM zu gewähren, vgl. Dok. 200.

¹⁰ Dazu bemerkte Bundesminister Brandt handschriftlich: „Ich bitte den Herrn St[aats]s[ekretär], noch heute mit dem Isr[aelischen] Botschafter zu sprechen und ihn um Verständnis dafür zu bitten, daß wir das Abkommen frühestens im August unterzeichnen können. Der Bundeskanzler stimmt hiermit überein. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Finanzminister tatsächliche Leistungen als Vorriff erbringt (wenn sich dafür eine rechtlich praktikable Form finden läßt).“

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹¹ dem Herrn Bundesminister¹² mit der Bitte um Entscheidung¹³ vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8825 (III B 6)

246

Gesandter Oncken, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13413/67 geheim

Fernschreiben Nr. 1053

Citissime

Aufgabe: 5. Juli 1967, 19.50 Uhr

Ankunft: 5. Juli 1967, 21.11 Uhr

Auf Plurex Nr. 2298¹ und 2363² vom 30. Juni, bzw. 5. Juli–AZ: II B 3-81.00/2-1260¹ und 1256/67 geh. und unter Bezug auf fernmündliche Unterredung MDg Schnippenkötter/Gesandter Oncken vom 5. 7. 67

Betr.: Nichtverbreitungs-Vertrag;
hier: Stand der Angelegenheit

¹¹ Hat Staatssekretär Schütz am 4. Juli 1967 vorgelegen, der am 5. Juli 1967 handschriftlich notierte: „Über die Frage habe ich am 5.7. mit Ben Natan gesprochen. Es bleibt zu klären: 1) Gemeinsame Sprachregelung; 2) Verfahren der Zahlung; 3) Zeitpunkt der Unterzeichnung.“ Für den Vermerk vgl. VS-Bd. 8825 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1967.

¹² Hat Bundesminister Brandt am 5. Juli 1967 vorgelegen.

¹³ Am 12. Juli 1967 schlug Staatssekretär Lahr Botschafter Ben Natan eine „Staffelung der Zahlung in drei Beträgen“ vor, und zwar in Tranchen von zweimal je 50 Mio. DM und von einmal 60 Mio. DM. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 13. Juli 1967; VS-Bd. 8825 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1967.

Am 14. Juli 1967 unterrichtete Harkort Botschafter Pauls, Tel Aviv, über den Beschuß, „die Unterzeichnung des Abkommens auf einen späteren, noch zu vereinbarenden Termin zu verschieben“. Er begründete die Entscheidung, die Zahlung an Israel in drei Raten zu leisten, mit dem Argument, daß – falls etwas bekannt werden sollte – kleinere Zahlen weniger Aufsehen erregen würden als die Gesamtzahl¹. Vgl. VS-Bd. 8825 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1967.

Zur Unterzeichnung des Abkommens am 4. Oktober 1967 vgl. Dok. 341.

¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch informierte die Botschaft in Washington und die Ständigen Vertretungen bei der NATO in Paris sowie bei den EG in Brüssel über den Inhalt des Drahtberichts Nr. 1216 des Botschafters Klaiber, Paris. Klaiber berichtete darin am 29. Juni 1967 aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, Alphand, daß die französische Regierung weiterhin nicht beabsichtigte, das geplante Nichtverbreitungsabkommen zu unterzeichnen. Sollte dieses Abkommen „eine Klausel enthalten, die der Wiener IAEO ein Kontrollrecht zuweise“, so habe Frankreich dagegen keine Einwände, obwohl es als Mitglied der IAEO nicht Vertragspartner sei. Sollte das Abkommen „eine Klausel enthalten, die eine Tätigkeit von EURATOM vorsehe, so werde es Sache der sechs Mitglieder von EURATOM sein, die aufgeworfene Frage zu prüfen“. Vgl. VS-Bd. 4116 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Ramisch übermittelte den Botschaften in Paris, Rom und Washington, den Ständigen Vertretungen bei der NATO in Paris und bei den EG in Brüssel sowie der Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf eine amerikanische Aufzeichnung vom 3. Juli 1967 über das Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 27. Juni 1967 sowie eine weitere amerikanische Aufzeichnung über ein Gespräch des französischen Botschafters in Washington, Lucet, mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Fisher, am 29. Juni 1967. Vgl. VS-Bd. 4116 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

I. Auf Ratssitzung am 5. Juli 1967 kam vorgenannte Angelegenheit zur Sprache.

1) Botschafter Cleveland berichtete über Gespräch Gromyko/Rusk am 27.6.67 in New York.³

a) Gromyko habe erklärt, daß die Sowjetunion an sich die Vorlage vollständigen Vertragstextes wünsche. Er sehe nicht ein, warum man sich nicht über Text für den Artikel III⁴ einigen könne. Immerhin habe er die Vorlage eines Textes mit ausgespartem Artikel III nicht ausgeschlossen. Rusk habe dagegen daran festgehalten, daß Artikel III bei der Vorlage offenbleiben solle.

b) Zur Frage der Alternativtexte neuen Artikels V, Absatz 2⁵, habe sich Rusk für erste Alternative ausgesprochen. Gromyko selbst habe hierzu nicht Stellung genommen (sowjetischer Botschaftsrat an der Botschaft Washington habe jedoch in der Zwischenzeit Fisher erklärt, seiner Ansicht nach ziehe die Sowjetunion die erste Alternative vor.)

c) Auf Vorschlag Rusks, beide Staaten sollten ihre friedlichen Zwecken dienenden nuklearen Einrichtungen der IAEO-Kontrolle unterwerfen, habe Gromyko geantwortet, daß er nichts dagegen habe, wenn dies die USA tun wollten; für die Sowjetunion komme solche Regelung nicht in Frage.

d) Rusk habe schließlich vorgeschlagen, den Vertragsentwurf vor dem 10. Juli in Genf zu präsentieren.⁶ Hierzu habe Gromyko angekündigt, daß Roschtschin demnächst Instruktionen erhalten werde. Diese scheinen jedoch bis zum 5. Juli noch nicht in Genf eingegangen zu sein.

2 a) Besondere Aufmerksamkeit fand Hinweis Cvelands, daß Gromyko nach vorangegangenem Gespräch mit Couve gegenüber Rusk festgestellt habe, daß Couve nichts gegen die Anwendung von IAEO-Kontrollen eingewandt hätte. Diese Äußerungen Gromykos veranlaßten Cleveland, den französischen Vertreter um Präzisierung der französischen Haltung zu bitten.

b) Französischer Sprecher wiederholte den Inhalt der im Bezugserlaß Nr. 2298 wiedergegebenen Ausführungen Alphands, ohne von diesen abzuweichen.

c) Cleveland stellte daraufhin fest, daß sich die französische Haltung gegenüber der Einschaltung von EURATOM geändert habe. Niederländischer Botschafter⁷ bedauerte, daß Couve eine EURATOM berührende Änderung der französischen Haltung bekannt gegeben haben könnte, ohne zuvor die EURATOM-Partner unterrichtet zu haben.

³ Für eine Aufzeichnung über ein Gespräch des amerikanischen Außenministers Rusk mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 23. Juni 1967, in dem ebenfalls das geplante Nichtverbreitungskommens erörtert wurde, vgl. FRUS 1964–1968, Bd. XI, S. 481–486.

⁴ Für den amerikanischen Entwurf vom 25. April 1967 für Artikel III des Nichtverbreitungskommens, der Botschafter Schnippenkötter am 14. April 1967 in Washington übergeben wurde, vgl. Dok. 131, besonders Anm. 10–12.

⁵ Zu den beiden Varianten des Absatzes 2 der Revisionsklausel (Artikel V) im Entwurf des Nichtverbreitungskommens vom 11. Juni 1967 vgl. Dok. 233, Anm. 9, und Dok. 226, Anm. 12.

⁶ Ein gemeinsamer amerikanisch-sowjetischer Vertragsentwurf wurde der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission am 24. August 1967 vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 314.

⁷ Hendrik N. Boon.

d) Generalsekretär Brosio konstatierte, wenn Frankreich eine Stellungnahme zu dem Vertrag als solchem ablehne, dann⁸ sei es logisch, daß die französische Regierung in den Fragen, die EURATOM involvierten, der Stellungnahme der EURATOM-Partner folge. Ihm scheine es notwendig, den Fragenkreis zunächst in EURATOM und anschließend im NATO-Rat zu klären.

II. Nach der Sitzung unterstrich Brosio mir gegenüber die Notwendigkeit einer vorangehenden Konsultation des Kontrollproblems im Kreise der EURATOM-Staaten. Botschafter Cleveland wiederholte die Feststellung, daß nach seiner Auffassung eine grundsätzliche Änderung der französischen Haltung vorliege. Sollten die Franzosen an der Einschaltung von EURATOM nicht interessiert sein, dann werde es für seine Regierung schwierig werden, gegenüber den nichtgebundenen Teilnehmern an der Genfer Abrüstungskonferenz auf der Forderung einer geeigneten Einschaltung von EURATOM zu bestehen.

2) Französischer Gesandter Schricke, den ich aufgrund des Bezugsgesprächs anschließend aufsuchte, stellte fest, daß eine Änderung der französischen Haltung nicht vorliege.⁹ Die amerikanische Regierung sei über den französischen Standpunkt der Non-Proliferationsfrage voll unterrichtet. Er zeigte mir einen von Alphand unterschriebenen Erlaß an die Botschaft Washington, der sich inhaltlich fast vollständig mit den Ausführungen Alphands gegenüber Botschafter Klaiber (vgl. Bezugserlaß Nr. 2298) deckte und der mit dem Hinweis schloß, daß den amerikanischen Gesprächspartnern auf Befragen mitgeteilt werden könne, der sowjetische Außenminister habe die gleiche Unterrichtung erhalten. Der französische Gesprächspartner zog aus dem Vorgehen Clevelands den Schluß, daß diesem, indem er den Eindruck einer Änderung der französischen Absichten in der EURATOM-Frage erweckt habe, daran gelegen sei, einen Keil zwischen die Franzosen und die anderen EURATOM-Partner zu treiben.¹⁰

3) Diese Interpretation Schrickes ergab sich aus einer Auslegung, die er mir zu den Ausführungen Alphands über die Verifikationsfrage gab. Nach seiner Auffassung sei es durchaus möglich, daß seine Regierung einem zwischen EURATOM und der IAEA zu schließenden Verifikationsabkommen zustimmen würde, falls feststehe, daß Frankreich durch das Abkommen nicht betroffen werde. Der Text der von mir eingesehenen Weisung an die französische Botschaft Washington macht diese Folgerung möglich. Die Aufzeichnung Fishers über sein Ge-

8 Korrigiert aus: „daß“.

9 Ministerialdirektor Ruete äußerte in diesem Zusammenhang am 6. Juli 1967 die Ansicht, daß „die Sowjets [...] offenbar die Franzosen nach ihrer Haltung zur Verifikationslösung überhaupt nicht gefragt“ hätten, „sondern nur nach ihrer Stellungnahme zur Einführung von IAEA-Kontrollen im NV-Vertrag. Die Franzosen haben den Sowjets auf diese spezielle Frage geantwortet, daß sie gegen IAEA-Kontrollen im NV-Vertrag keine Bedenken hätten. Die Sowjets benutzen nun diese ihnen von den Franzosen gegebene spezielle Antwort auf eine ausgewählte Frage zugunsten ihres Vorschlags für Artikel III, der ausschließlich IAEA-Kontrollen vorsieht.“ Vgl. VS-Bd. 4116 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

10 Zu einer vergleichbaren Schlußfolgerung kam Ministerialdirektor Ruete am 6. Juli 1967. Er äußerte die Befürchtung, „daß die Amerikaner die Verifikationslösung nicht mit der erforderlichen Festigkeit aufrechterhalten und befürworten“ werden und daß sie „angesichts der für EURATOM ungünstigen Zusammensetzung der Genfer Konferenz sowie im Interesse der Einigung mit den Sowjets eine Aufgabe der erarbeiteten Kontrollposition als letzten Endes unvermeidlich hinstellen“ wollten. Vgl. VS-Bd. 4116 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1967.

spräch mit Lucet (vgl. Anlage 2 des Bezugserlasses Nr. 2363) erweckt in diesem Punkt einen nicht zutreffenden Eindruck. In dem Erlaß Alphands ist nicht die Rede davon, daß Frankreich es ablehnt, „to become a party with any EURATOM-arrangements with IAEO regarding safeguards“. Die Frage ist in dem Erlaß offen geblieben.

III. 1) Zunächst ist mit einer Konsultation der Non-Proliferationsfrage im NATO-Rat nicht zu rechnen. Die weitere Erörterung des Themas hängt von der Klärung des EURATOM-Problems ab.

2) In der Frage des mit Drahtbericht Nr. 1025 geh. vom 30.6.67¹¹ übermittelten Textes einer italienischen Erklärung, die heute aufgrund des Bezugsgesprächs gegenüber der italienischen Delegation zur Sprache gebracht wurde, konnte festgestellt werden, daß die Italiener derzeit beabsichtigen, diese Erklärung in Genf abzugeben. Dies schließt nicht aus, daß sie die der Erklärung zugrunde liegenden Überlegungen im Zuge einer NATO-Konsultation vortragen werden. Die Vertretung hält für diesen Fall ihre Bitte um Weisung aufrecht, die sie instand setzt, den italienischen Standpunkt zu unterstützen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4218 (II A 6)

247

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Houphouet-Boigny

Z A 5-95.A/67 VS-vertraulich

6. Juli 1967¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Juli 1967 um 12 Uhr den Präsidenten der Republik Elfenbeinküste, Herrn Houphouet-Boigny, zu einem Gespräch. Anwesend waren der elfenbeinische Botschafter in Bonn², der deutsche Botschafter in Abidjan³ sowie von deutscher Seite Herr Botschafter Axenfeld.

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte seinen Gast und wünschte ihm zunächst einen angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.⁴ Er überlasse es dem Herrn Präsidenten, Gesprächsthemen vorzuschlagen.

Herr Präsident *Houphouet-Boigny* bedankte sich zunächst für den freundlichen, aufmerksamen und liebenswürdigen Empfang, den man ihm seit seiner Ankunft in Deutschland bereitet habe. Er sehe darin den Ausdruck der freund-

¹¹ Für den Drahtbericht des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vgl. VS-Bd. 4094 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1967.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 13. Juli 1967 gefertigt.

² Ernest Amos-Djoro.

³ Rudolf Junges.

⁴ Präsident Houphouet-Boigny hielt sich vom 5. bis 12. Juli 1967 in der Bundesrepublik auf.
Zum Verlauf des Besuchs vgl. BULLETIN 1967, S. 611.

schaftlichen Beziehungen zwischen zwei Ländern, die durch keine Gegensätze getrennt seien. Wenn der Vertreter eines jungen Staates ein großes Land wie Deutschland besuche, müsse er natürlich nicht nur politische Fragen, sondern auch Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anschneiden. Darunter verstehe er auch die Frage, mit welchen technischen und finanziellen Mitteln die Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung seines Landes beitragen könne. Er schlage vor, das Gespräch über diese Fragen zu führen. Einleitend wolle er aber noch einmal betonen, daß sein Land und seine Regierung sehr viel Verständnis für die Probleme Deutschlands und den Seelenzustand der Deutschen habe. Man verstehe durchaus die Gefühle eines Volkes, das nach jahrhundertlanger Einheit nunmehr zerrissen sei. Da die Hoffnung der Republik Elfenbeinküste hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung gerade auf der eigenen Einheit beruhe, verstehe man vielleicht besser als andere Staaten das Leid der Deutschen. Man sei daher auch gewillt, jede Tribüne, auch die der UNO, zu benutzen, um für die Wiedervereinigung Deutschlands zu plädieren. Diese stelle nicht nur die Lösung eines menschlichen Problems dar, sondern einen Beitrag zur Erhaltung des Friedens. Den Frieden brauchten aber gerade die Länder, die noch in ihrer Entwicklung begriffen sind.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Herrn Präsidenten für dessen Verständnis für die Lage der Deutschen. Er habe bei seiner Tischrede am Vortage⁵ bereits seinen herzlichen und aufrichtigen Dank dafür ausgesprochen. Er wolle nun nicht versuchen, die neue deutsche Politik gegenüber dem Osten in Einzelheiten darzulegen. Es handle sich dabei um ein weites Feld. Diese Politik könnte und wolle nicht auf die Interessen der Deutschen, also nicht auf die Wiedervereinigung Deutschlands verzichten. Die Wiedervereinigung entspreche dem Willen aller Deutschen. Man wolle aber einen Beitrag zur Überwindung des Antagonismus in Europa leisten, und damit ein Klima des Vertrauens schaffen, das eines Tages dahin führen könnte, daß es in Europa eine dauerhafte Friedensordnung gibt.

Es sei bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland bereits diplomatische Beziehungen zu Rumänien⁶ aufgenommen habe. Man sei auch bereit, mit anderen östlichen Nachbarstaaten Deutschland ein Gleiches zu tun. Die gleiche Bereitschaft sei wohl auch bei diesen Staaten vorhanden, wenngleich sie einem so starken Druck ausgesetzt seien, daß man zur Zeit ein gewisses Zögern bei ihnen verspüre. Man hoffe aber, in Bälde schon zu einer Normalisierung der Beziehungen zu gelangen.

Die Sowjetunion glaube, man müsse ihre Bedingungen, d. h. die Anerkennung des Ostberliner Regimes, anerkennen. Solange sie dies glaube, käme man freilich nicht weiter. In der Zwischenzeit aber vertiefe man die Kontakte, die bereits bestehen, und warte mit Geduld auf den Erfolg der eigenen Bemühungen. Man habe auch Vertrauen in die Entwicklung der Geisteshaltung der jungen Leute in den Ostblockstaaten. Diese seien nicht mehr der doktrinären Denkweise so verhaftet wie ihre Väter. In jedem Falle bleibe man weiterhin bemüht, die Lage zu entgiften. Gegenüber Polen habe man Vorschläge ausgearbeitet,

⁵ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1967, S. 617.

⁶ Zur Vereinbarung vom 31. Januar 1967 vgl. Dok. 39.

die von beiden Ländern akzeptiert werden könnten; der Tschechoslowakei habe man bereits erklärt, daß man keine Folgerungen aus dem Münchener Abkommen⁷ ziehen wolle.

Diese neue Politik sei gewiß nicht spektakulär, aber es sei eine Politik. Man wolle sie in Ruhe und Gelassenheit weiter betreiben. Man denke auch daran, mit Frankreich zusammen in dieser Hinsicht Fortschritte erzielen zu können. Frankreich verfüge in den Ostländern über einen sehr großen Vertrauenskredit. Er habe die Absicht, General de Gaulle vorzuschlagen, in den Ostländern eine gemeinsame deutsch-französische Ausstellung zu veranstalten.⁸ Diese Ausstellung solle zeigen, wie zwei Völker, die sich jahrhundertelang bekämpft haben, nunmehr Seite an Seite vorgingen. Die östlichen Nachbarn Deutschlands könnten daraus die Hoffnung gewinnen, daß es in ganz Europa eines Tages zu einem Neubeginn der Beziehungen kommen könne.

Seit Anfang 1967 habe sich die deutsch-französische Zusammenarbeit erneuert, nachdem der deutsch-französische Vertrag⁹ eine Zeitlang etwas eingeschlafen sei. Gewiß sei man sich nicht in allen Auffassungen mit General de Gaulle einig. So nehme man z. B. gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika eine andere Haltung ein. Man wünsche auch, daß Großbritannien Mitglied des gemeinsamen Marktes werde. Einig sei man sich allerdings mit General de Gaulle darin, daß es in Europa zu immer größerer Zusammenarbeit kommen müsse, und daß jede Bemühung um die europäische Einheit sich auf das Zusammengehen der beiden Länder Frankreich und Deutschland stützen müsse.

Diese Zusammenarbeit erstrecke sich auch auf Afrika. Hier habe Frankreich natürlich besonders geartete Beziehungen. Aber auch Deutschland sei bereit, seinen Beitrag zur Entwicklung dieses Kontinents zu leisten, weil man wisse, daß man damit einen Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens leiste. Bekanntlich sei der Entwicklungsfonds der EWG zu einem Drittel aus deutschen Mitteln gespeist. Trotz der angespannten Haushaltslage, die seit Bestehen der Bundesrepublik nicht so schlecht gewesen sei wie jetzt, sehe der neue Haushalt¹⁰ keine Streichungen im Titel Entwicklungshilfe vor. Dies sei um so bemerkenswerter, als man im übrigen alle anderen Posten habe kürzen müssen.

Präsident *Houphouet-Boigny* legte dar, er sei für diese Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers sehr dankbar. Er habe immer schon mit Bewunderung die Bemühungen der deutschen Politik um die Erhaltung des Friedens verfolgt. Er verstehe durchaus, daß Deutschland auf seine Wiedervereinigung nicht verzichten könne; um so mehr bewundere man die Tatsache, daß die deutsche Politik auf eine schrittweise Entspannung hinarbeite. Dabei komme natürlich der deutsch-französischen Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Er selbst habe denkbar gute Beziehungen zu General de Gaulle, wenngleich er dessen „größere Visionen“ nicht immer verstehre. Er wisse aber, daß die deutsch-

⁷ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁸ Diesen Vorschlag unterbreitete Bundeskanzler Kiesinger Staatspräsident de Gaulle am 12. Juli 1967. Vgl. Dok. 261.

⁹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹⁰ Für den Wortlaut des Gesetzes vom 4. Juli 1967 über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil II, S. 1961–1968.

französische Zusammenarbeit sich für Afrika nur segensreich auswirken könne. General de Gaulle habe ihm auch bestätigt, daß er eine Zusammenarbeit zwischen der Elfenbeinküste und den französischen Partnerländern in der EWG nicht nur billige, sondern sie wünsche und unterstütze.

Er sei sehr dankbar für alles, was Deutschland bisher schon für sein Land geleistet habe, über die EWG und durch direkte Unterstützung.¹¹ Wenn er trotzdem darum bitte, daß Deutschland in seiner Hilfe noch einen Schritt weitergehe, dann möge man seine Bitte mehr psychologisch auffassen. Frankreich zum Beispiel leiste in der Weise Hilfe, daß ständig französische Firmen oder Dienststellen direkt im Lande tätig seien. Ein Gleches wünsche er auch von Deutschland. Man könne daran denken, daß deutsche Firmen beispielsweise für den Ausbau des Straßennetzes oder des Fernmeldewesens direkte Aufträge annehmen und wie französische Firmen im Lande direkt arbeiten. Dies sei keine Bitte um größere finanzielle Hilfe, sondern lediglich der Wunsch, die deutsche Präsenz an der Elfenbeinküste ständig sichtbar zu machen. Sein zuständiger Minister für Finanz- und Planungsfragen¹² habe die Absicht, mit dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit¹³ über diesen Gedanken zu sprechen.¹⁴

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er halte diesen letzten Gedanken für sehr interessant. Seine Verwirklichung könnte den großen Vorteil haben, die deutsche Tätigkeit an der Elfenbeinküste weniger anonym zu gestalten.

Präsident *Houphouet-Boigny* wies dann darauf hin, daß deutsche Firmen bereits Niederlassungen an der Elfenbeinküste gegründet haben. Gewiß habe es zunächst Schwierigkeiten im Hinblick auf im Lande vorhandene französische Konkurrenz gegeben. Im Geschäftsleben sei es aber nun einmal so, daß man tunlichst die eigenen Interessen nicht von der Konkurrenz wahrnehmen lassen solle. Das Beispiel eines italienischen Straßenbauunternehmers, der sich nur auf seine eigenen Mittel verlassen habe, zeige, wie weit man es bei selbstständigem Vorgehen bringen könne. Dieser Unternehmer habe sich mittlerweile eine führende Stellung im Lande erkämpft.

Auf den Handelsaustausch zwischen der Elfenbeinküste und Deutschland eingehend¹⁵, schnitt der Präsident sodann die Frage des Absatzes landwirtschaft-

11 So war für 1967 eine Kredithilfe in Höhe von 10 Mio. DM für die Republik Elfenbeinküste vorgesehen. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 24. Mai 1967 an das Auswärtige Amt; Referat III B 5, Bd. 618.

12 Präsident Houphouet-Boigny wurde sowohl vom ivorischen Minister für Wirtschafts- und Finanzfragen, Bédié, als auch vom Minister für Planungsfragen, Diawara, begleitet.

13 Hans-Jürgen Wischnewski.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Axenfeld führte dazu am 19. Juli 1967 aus, daß es zu einem Gespräch des ivorischen Wirtschafts- und Planungsministers mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hein, gekommen sei, in dem von ivorischer Seite angeregt wurde, „für die nächsten Jahre eine laufende deutsche Kredithilfe vorzusehen, die als feste Größe in den ivorischen Entwicklungsplan eingesetzt werden könnte“. Vgl. Referat III B 5, Bd. 617.

15 Dazu bemerkte Botschafter Junges, Abidjan, daß in den ersten sechs Monaten des Jahres 1966 die Einfuhren aus der Bundesrepublik stärker angestiegen seien als die Exporte aus der Elfenbeinküste, obwohl der Posten der Ausfuhren in die Bundesrepublik immer noch größer sei als der der Importe. Die Republik Elfenbeinküste führe vor allem Fruchtkonserven, Kautschuk und Baumwolle in die Bundesrepublik aus, 1966 auch erstmals seit drei Jahren wieder Bananen. Der Ka-

licher Erzeugnisse seines Landes auf den Märkten der Bundesrepublik an. Er bemerkte, für junge Länder gelte es immer zwei Faktoren zu berücksichtigen: Zunächst müsse man viel erzeugen und zu einem auskömmlichen Preis verkaufen können. Sodann müsse man die erforderlichen Absatzmärkte finden. Gebe es nämlich keine Absatzmärkte, fehle der Anreiz zur Produktionssteigerung. Die landwirtschaftliche Produktion seines Landes sei sehr vielfältig. Man sei das größte Erzeugerland für Kaffee, beim Kakao liege man an dritter Stelle. Was den Absatz von Bananen in der Bundesrepublik anbelange, hätten sich in letzter Zeit einige Fragen ergeben. Nun sei man immer bestrebt, praktische, keinesfalls romantische Lösungen zu finden. Er habe die Bitte, daß deutsche Fachleute sich mit seinen Fachleuten einmal zusammensetzen, um zu einem größeren Verständnis der Absatzprobleme seines Landes zu kommen. Er sei gewiß, daß man sowohl in der Frage des Preises als auch in der Frage der Güte und des Geschmacks der elfenbeinischen Bananen zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen könne.¹⁶

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, aus den ihm verfügbaren Unterlagen gehe hervor, daß der Preis für elfenbeinische Bananen etwa 25 bis 40 v.H. über dem Weltpreis liege. In erster Linie handelte es sich somit um ein Preisproblem. Er halte aber den Gedanken, daß die Experten beider Länder sich mit solchen Fragen einmal befassen sollten, für sehr zweckmäßig.

Ende des Gesprächs gegen 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100 (56), Bd. 24

Fortsetzung Fußnote von Seite 999

kaoexport sei dagegen zurückgegangen. Vgl. dazu den Schriftbericht vom 13. Oktober 1966; Referat III B 5, Bd. 617.

¹⁶ Zum „Bananenproblem“ der Republik Elfenbeinküste wurde seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 30. Juni 1967 erläutert, daß der Grund für die Absatzschwierigkeiten darin liege, daß die Bananeneinfuhr in die Bundesrepublik liberalisiert sei, also den Regeln des freien Wettbewerbs gehorche, während die Republik Elfenbeinküste die Früchte „vorwiegend in die durch dirigistische Maßnahmen geschützten Märkte“ in Frankreich und Italien liefere, wo sie besonders hohe Preise erzielen könne. Da die Preise für Bananen in der Bundesrepublik wesentlich niedriger seien, erscheine es ausgeschlossen, daß ein deutscher Importeur mit Bananen von der Elfenbeinküste „einen Marktanteil erobern“ könne. Auch in diesem Jahr seien Verhandlungen zwischen der „Absatzorganisation der Elfenbeinküste“ und deutschen Importeuren, die am 16. Juni 1967 begonnen hatten, aufgrund unterschiedlicher Preisvorstellungen ins Stocken geraten. Vgl. Referat III B 5; Bd. 617.

248

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blomeyer-Bartenstein**

V 1-80.SL/2-92.19-489/67 VS-vertraulich**6. Juli 1967¹**

Betr.: Nahost-Krise

hier: Konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger in den von Israel besetzten Gebieten durch die Botschaft Tel Aviv

Bezug: Vermerk von Herrn D V² vom 29. Juni über seine Besprechung mit Herrn D I³ und Herrn Botschafter Pauls vom gleichen Tage
Mündliche Weisung von Herrn D V

Die in diesen Tagen erfolgte Vereinigung der Altstadt von Jerusalem mit der Neustadt unter israelischer Oberhoheit⁴ und die Verurteilung dieses Schritts durch die VN-Vollversammlung vom 5. Juli⁵ lassen die Frage eines ausdrücklichen Vorbehalts der Haltung der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der konsularischen Betreuung deutscher Staatsangehöriger in den von Israel besetzten Gebieten und vor allem in der Altstadt von Jerusalem⁶ in einem neuen Licht erscheinen.

I. Unter rechtlichen Gesichtspunkten würde vieles für die Einlegung eines generellen Vorbehalts hinsichtlich unserer Haltung zu der Vereinigung der beiden Teile der Stadt Jerusalem unter israelischer Oberhoheit sprechen. Unerlässlich ist ein solcher Vorbehalt allerdings nicht, solange wir uns nicht durch unser eigenes Verhalten präjudizieren.

1) Die Vereinigung der beiden Teile Jerusalems ist zumindestens vorläufig völkerrechtlich unwirksam. Völkerrechtlich ist die Vereinigung der beiden Stadtteile unter israelischer Oberhoheit ohne Rücksicht auf die ungewöhnliche Form ihres Vollzuges durch abgeleitete Rechtsakte als Versuch der Annexion zu werten. Unbeschadet der Frage ihrer völkerrechtlichen Zulässigkeit sind Annexio-

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein und von Legationsrat Fleischhauer konzipiert.

² Rudolf Thierfelder.

³ Hermann Meyer-Lindenberg.

⁴ Am 27. Juni 1967 ordnete die israelische Regierung die administrative Vereinigung der Neustadt von Jerusalem (der heutigen West-Jerusalem) mit der Altstadt und Ost-Jerusalem an. Letztere hatten seit 1948 zu Jordanien gehört und waren am 5./6. Juni 1967 von israelischen Truppen erobert worden.

⁵ Für die UNO-Resolution Nr. 2253 (ES-V) vom 4. Juli 1967, in der Israel aufgefordert wurde, alle Maßnahmen zur Änderung des Status von Jerusalem rückgängig zu machen, vgl. UNITED NATIONS, GENERAL ASSEMBLY OFFICIAL RECORDS, Resolutions (Supplement Nr. 1), 5th Emergency Session 1967, S. 4.

⁶ Bereits am 9. Juni 1967 meldete Botschafter Pauls, Tel Aviv: „Soweit hier bekannt, befindet sich eine größere Anzahl deutscher Staatsangehöriger und deutscher Einrichtungen in Alt-Jerusalem, die jetzt von Betreuung durch Botschaft Amman getrennt sind. Bemühe mich zur Zeit bei israelischen Behörden um Genehmigung zum Betreten Altstadt und beabsichtigte, Beamten nach dort zu entsenden, der feststellt, ob und welche Hilfe nötig ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; Referat I B 4, Bd. 283.

nen völkerrechtlich jedenfalls solange nicht wirksam, als nicht eine definitive Stabilisierung der Situation eingetreten und der Konfliktzustand tatsächlich beendet ist. Dies kann im Einzelfall zwar auch dann der Fall sein, wenn ein sog. „Patt-Waffenstillstand“ eingetreten ist; ein formeller Friedensschluß ist nicht erforderlich. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann jedoch nicht davon gesprochen werden, daß die Situation im arabisch-israelischen Raum stabilisiert sei.

2) Unter diesen Umständen würde vieles dafür sprechen, unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß wir den israelischen Standpunkt von der vollzogenen Vereinigung der beiden Teile Jerusalems unter israelischer Oberhoheit nicht teilen. Hierfür spricht auch die Überlegung, daß ein solcher Vorbehalt mit zunehmendem Zeitablauf immer schwieriger wird. Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist ein Vorbehalt allerdings nicht unerlässlich; da uns die Vereinigung der beiden Teile der Stadt nicht offiziell notifiziert worden ist, können wir auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt eine neutrale Haltung einnehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß wir unseren Rechtsstandpunkt nicht durch unser eigenes Verhalten präjudizieren.

II. In diesem Zusammenhang kommt der konsularischen Betreuung deutscher Staatsangehöriger in den von Israel besetzten Gebieten durch die Botschaft Tel Aviv besondere Bedeutung zu, da sie sich in der Hauptsache in der Altstadt von Jerusalem abspielen wird. Die konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger durch die Botschaft Tel Aviv in der Jerusalemer Altstadt ist in ganz besonderem Maße geeignet, unseren Rechtsstandpunkt hinsichtlich der Vereinigung der beiden Teile Jerusalems zu präjudizieren.

1) Folgt man der israelischen Auffassung von der Wirksamkeit der Vereinigung der beiden Stadtteile unter israelischer Oberhoheit, so hat sich der konsularische Zuständigkeitsbereich der Botschaft Tel Aviv automatisch auf die Altstadt von Jerusalem ausgedehnt. Übt die Botschaft Tel Aviv in der Altstadt von Jerusalem konsularische Tätigkeiten aus, so kann dies also ohne weiteres als Anerkennung der israelischen Auffassung gewertet werden.

2) Nun soll dem israelischen Außenministerium gegenüber zwar ein mündlicher Vorbehalt gemacht werden; Herr Botschafter Pauls ist in der Besprechung bei Herrn D I am 28. Juni 1967 angewiesen worden, vor Tätigwerden in den besetzten Gebieten jeweils das israelische Außenministerium formlos zu unterrichten und dabei deutlich zu erkennen zu geben, daß in dieser Tätigkeit keinerlei Anerkennung der gegenwärtigen bestehenden Lage zu erblicken sei. Diese Weisung erscheint dem Referat V 1 nach der Vereinigung der Altstadt von Jerusalem mit der Neustadt und der Verurteilung derselben durch die VN-Vollversammlung nicht mehr ausreichend:

a) Weil jede konsularische Tätigkeit der Botschaft Tel Aviv in der Altstadt von Jerusalem von den arabischen Staaten und den VN als Anerkennung der von Israel vollzogenen Vereinigung der beiden Stadtteile angesehen werden kann, wird die Gefahr von Angriffen gegen uns durch jede Form konsularischer Tätigkeit in der Altstadt von Jerusalem sehr gesteigert. Hinzu kommt, daß auch die Israelis sich hinter unserem Rücken zur Stärkung ihrer eigenen Position auf unsere Tätigkeit in Alt-Jerusalem berufen könnten.

b) Im Falle von Angriffen auf uns wird ein deutscher Hinweis auf formlos gegenüber Beamten des israelischen Außenministeriums erklärte Vorbehalte der

Botschaft Tel Aviv kaum als eine glaubwürdige Ausrede angesehen werden. Die Israelis werden uns keine Bestätigung unserer Haltung geben, die ihren eigenen Interessen zuwiderlaufen würde.

III. Unter diesen Umständen ist Referat V 1 der Auffassung, daß die Herrn Botschafter Pauls wegen der konsularischen Betreuung von Deutschen in den von Israel besetzten Gebieten erteilte Weisung revidiert werden sollte; zur Vermeidung politischer Schwierigkeiten sollte die Botschaft Tel Aviv nunmehr doch angewiesen werden, die israelische Regierung offiziell von der Absicht zu unterrichten, für die unbedingt erforderliche konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger in den besetzten Gebieten tätig zu werden und dabei einen schriftlichen Vorbehalt einzulegen.

Hierfür würde auch sprechen, daß der Vorbehalt unserer Rechtsauffassung sich nicht allein auf die Vereinigung der beiden Teile Jerusalems beziehen, sondern auch den rechtlichen Status der übrigen von Israel besetzten Gebiete betreffen würde. Hierdurch würde der Vorbehalt Israel gegenüber entschärft.

Der überarbeitete Text für ein entsprechendes Aide-mémoire ist beigefügt.⁷ Dabei ist den Bedenken der Abteilung I gegen eine allzu weite Übertragung von konsularischen Zuständigkeiten an die Botschaft Tel Aviv in bezug auf die besetzten Gebiete Rechnung getragen.

Hiermit weisungsgemäß über Herrn Dg V⁸ Herrn D V mit der Bitte um Einverständnis und Weiterleitung an Herrn D I vorgelegt. Referat I B 4 hat vorab Durchdruck erhalten. Einen weiteren Durchdruck hat Referat V 2 erhalten.

[gez.] Dr. Blomeyer

VS-Bd. 2567 (I B 4)

⁷ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 2567 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1967. Der beigefügte Text entsprach weitgehend der Fassung des Aide-mémoires, die Staatssekretär Schütz am 24. Juli 1967 Botschafter Pauls, Tel Aviv, übermittelte. Vgl. Dok. 294, Anm. 2.

Schütz teilte darüber hinaus mit, daß Pauls ermächtigt sei, „bis auf weiteres die konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger und deutscher Interessen in den z. Zt. von Israel besetzten Gebieten Jordaniens, Syriens und der VAR wahrzunehmen“. Diese Tätigkeit solle sich jedoch auf die „unbedingt notwendigen Fälle“ beschränken und nicht publik gemacht werden. Vgl. den bereits am 18. Juli 1967 konzipierten Drahterlaß Nr. 241 vom 24. Juli 1967; VS-Bd. 5653 (V 2); B 150, Aktenkopien 1967.

⁸ Walter Truckenbrodt.